

DANIEL DOER  
JOHANNES MELTER  
CHRISTOPH SUDFELDT

## Anwendung der ornithologischen Kriterien zur Auswahl von Important Bird Areas in Deutschland

### Abstract

Doer, D., J. Melter & C. Sudfeldt: Ornithological criteria for the selection of Important Bird Areas in Germany. *Ber. Vogelschutz* 38: 111-155.

Twenty quantitative ornithological criteria for the selection of Important Bird Areas [IBA] in Europe have been developed by BirdLife International (HEATH & EVANS 2000). This paper summarizes definitions of the IBA criteria and their application in Germany. The first part consists of an introduction in the selection of the relevant bird species (e.g. Species of European Conservation Concern; Species of Annex I of the European Union Birds Directive) and hints for defining IBA boundaries. The main part deals with a detailed description of each criterion of categories A (global importance), B (European importance) and C (European Union importance). The numbers and percentages of German IBAs that fulfil the corresponding criteria and thresholds for breeding and migrating populations of the relevant bird species are stated in table 1 and appendix 1, respectively. Because of strictly applied IBA criteria, the new German IBA list (SUDFELDT et al. 2002a) has achieved the aim of listing the most important sites for the conservation of bird species in Germany.

**Keywords:** Important Bird Area, ornithological criteria, bird conservation, Species of European Conservation Concern, EU Birds Directive.

**Correspondence:** Daniel Doer, Johannes Melter, Christoph Sudfeldt  
Dachverband Deutscher Avifaunisten, Geschäftsstelle, Coermühle 100, 48157 Münster  
eMail: doer@uni-muenster.de (DD), bio-consult.os@t-online.de (JM),  
sudfeldt.biolstat.ms@t-online.de (CS)

### 1. Einleitung

Important Bird Areas [IBA<sup>1</sup>] – deutsches IBA-Verzeichnis siehe SUDFELDT et al. (2002a) – werden auf der Basis fachlich fundierter, quantitativer ornithologischer Kriterien, die sich auf den aktuellen Wissensstand zur Verbreitung, zur Populationsgröße und zur Bestandsentwicklung aller Vogelarten stützen, ausgewählt. Auf Grund der europa-(welt-)weit einheitlichen Anwendung dieser Kriterien wird der Aufbau eines kohärenten Netzes sichergestellt, in dem die einzelnen Knoten (IBA) für den nachhaltigen Schutz von Vogelarten eine herausragende Bedeutung haben. IBA-Kriterien fußen sowohl auf dem Gefährdungsstatus wie auch auf Häufigkeit und Stetigkeit des Auftretens ‘wertgeben-

der’ Vogelarten – also derjenigen Arten, die ein Gebiet als IBA qualifizieren. IBA können sowohl für Brut- als auch für Zugvogelarten benannt werden und berücksichtigen geographisch eng begrenzte Vorkommen bestimmter Arten ebenso wie die Bindung einzelner Arten an stark gefährdete oder seltene Lebensräume.

Da das IBA-Programm von BirdLife International (HEATH & EVANS 2000) nicht auf einen politisch-administrativen Geltungsbereich beschränkt ist, wie dies z.B. für die EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL, 79/409/EWG) gilt, die in den Ländern der Europäischen Union umzusetzen ist, berücksichtigen die IBA-Kriterien den Gesamtlebensraum jeder einzelnen Vogelart, der sich

<sup>1</sup> Grundsätzlich werden die Abkürzungen IBA und SPA zur leichteren Lesbarkeit immer im Singular verwendet, auch dann, wenn der Plural gemeint ist. Die in diesem Beitrag verwendeten fachlichen Abkürzungen werden in einem kurzen Glossar auf S. 156 erläutert.

teilweise von Ostsibirien oder Grönland bis ins südliche Afrika erstrecken kann.

Eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung 'Brutbestands-basierter' IBA-Kriterien, die zur Identifikation herausragender Brutgebiete der regelmäßig in Europa vorkommenden Brutvogelarten heranzuziehen sind, bildet das Konzept der „Species of European Conservation Concern“ von BirdLife International (TUCKER & HEATH 1994). Für die Benennung von (international) bedeutenden Rastgebieten standen die sogenannten Ramsar-Kriterien Pate (siehe „Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“ [Ramsar-Konvention]). Die aktuellen IBA-Kriterien wurden 1995 (BIRDLIFE INTERNATIONAL 1995) entworfen, 1997 fortgeschrieben (BIRDLIFE INTERNATIONAL 1997) und zuletzt 1999 definiert (OSIECK 2000; HEATH & EVANS 2000).

Dieser Beitrag gibt einen umfassenden Überblick über die IBA-Kriterien, liefert deutschsprachige Definitionen, erläutert die wesentlichen Termini und beschreibt ausführlich das Procedere zur Festlegung von Schwellenwerten und anderen quantitativen Angaben, die zur Auswahl von IBA heranzuziehen sind (s. Anhang 1). Er schließt mit einem Vergleich zwischen den IBA-Kriterien und den 'Ornithologischen Kriterien zur Auswahl der geeignetsten Gebiete im Rahmen der Erstellung des „Inventory of important bird areas in the European Community“ (GRIMMETT & GAMMELL 1989), die 1989 in Zusammenarbeit zwischen dem ORNIS-Ausschuss der Europäischen Kommission und dem ICBP, dem damaligen Internationalen Rat für Vogelschutz, entwickelt worden waren und nach Auffassung der Europäischen Kommission als Leitfaden für die Beurteilung eines Gebietes zur Ausweisung als Special Protection Area (SPA) nach Art. 4 der VSchRL heranzuziehen sind (s. Anhang 2).

Der vorliegende Beitrag wurde mit allen an der Aufstellung des deutschen IBA-Verzeichnisses auf nationaler Ebene beteiligten (Dach-) Verbänden (NABU Naturschutzbund Deutschland, Landesbund für Vogelschutz Bayern, Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), AG IBA im Deutschen Rat für Vogelschutz) abgestimmt.

Er spiegelt im Wesentlichen die Ergebnisse zweier 'IBA-Workshops' wider, die am 26./27.01.2000 und 21./22.01.2002 in Frankfurt/Main abgehalten wurden und an denen nicht nur Vertreter der auf nationaler Ebene koordinierenden Verbände bzw. der beteiligten Länderverbände (zumeist Landesverbände des NABU und/oder Mitgliedsverbände des DDA) teilnahmen, sondern auch fachkundige Experten von BirdLife International.

## 2. Species of European Conservation Concern

Ziel des SPEC-Konzeptes ist es, Vogelarten zu identifizieren, für die auf europäischer Ebene Naturschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen. Diejenigen Arten, für die der europäische Naturschutz eine besondere Verantwortung trägt (Species of European Conservation Concern [SPEC]), werden von BirdLife International je nach Bestandssituation und Verantwortung in vier SPEC-Kategorien eingeteilt (Abb. 1, siehe auch COLLAR et al. 1994, TUCKER & HEATH 1994):

- SPEC 1:** In Europa vorkommende Arten, für die weltweit Naturschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, weil ihr Status als '**global gefährdet**', 'naturschutzabhängig' oder 'Datenlage unzureichend' klassifiziert ist,
- SPEC 2:** Arten, deren globale Populationen **konzentriert in Europa** vorkommen, die jedoch in Europa einen **ungünstigen Erhaltungstatus** haben,
- SPEC 3:** Arten, deren globale Populationen sich **nicht auf Europa konzentrieren**, hier aber einen **ungünstigen Erhaltungstatus** haben,
- SPEC 4:** Arten, deren globale Populationen sich **auf Europa konzentrieren** und die einen **günstigen Erhaltungstatus** in Europa haben.

Arten werden dann als konzentriert in Europa vorkommend eingestuft, wenn mehr als 50 % ihrer globalen Brut- oder Winterpopulation in Europa beheimatet sind. Einen ungünstigen Er-

haltungstatus haben Arten dann, wenn ihre europäischen Populationen a) klein sind und nicht nur in Randbereichen Europas vorkommen, b) in beträchtlichem Ausmaß abnehmen oder c) lokal äußerst begrenzt vorkommen (TUCKER & HEATH 1994).

Nach TUCKER & HEATH (1994) weisen 195 Arten (38 % des europäischen Artenspektrums) einen ungünstigen Erhaltungsstatus auf. Davon gehören 24 Arten zur SPEC-Kategorie 1, 41 zur SPEC-Kategorie 2 und 130 zur SPEC-Kategorie 3. Weitere 83 Arten, die konzentriert in Europa auftreten, haben einen günstigen Erhaltungsstatus und sind deshalb der SPEC-Kategorie 4 zuzuordnen.

Anhang 1 dieser Publikation listet 164 von den 195 europäischen SPEC-Arten auf. Davon brüten in Deutschland 151 Arten, darunter sind 15 ehemalige Brutvögel (letzter Brutnachweis vor 1985) und 14 neue bzw. unregelmäßige Brutvogelarten (WITT et al. 1996). 13 Arten gehören zu den hier regelmäßig vorkommenden Zugvogelarten (diese Arten haben nie in Deutschland gebrütet). In Deutschland selten auftretende Ausnahmeerscheinungen wurden nicht in den Anhang 1 übernommen.

91 der insgesamt 181 Taxa (aus 177 Arten) des Anhang I der VSchRL kommen in Deutschland regelmäßig vor. Für diese Arten sind nach Art. 4 (1) der VSchRL die geeignetsten Gebiete als SPA auszuweisen.

Von den 164 deutschen SPEC-Arten stehen 70 Taxa im Anhang I der VSchRL. Von den verbleibenden 94 SPEC-Arten werden etwa 10 als Standvögel eingestuft. Für die übrigen, regelmäßig auftretenden SPEC-Zugvogelarten haben die EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Art. 4 (2) der VSchRL entsprechende Maßnahmen hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wandergebieten zu treffen.

Mit der Integration des SPEC-Konzeptes in das IBA-Programm hat BirdLife International die Ende der 1980er Jahre aufgestellten Kriterien zur Identifizierung von IBA erweitert. Demnach basieren die Kriterien auf zwei Säulen, nämlich auf

- i) Vorgaben, die ein Gebiet als international bedeutend für Vogelarten des Anhang I der VSchRL oder andere regelmäßig vorkommende, wandernde Vogelarten qualifizieren,
- ii) Vorgaben, die ein Gebiet als international bedeutend für SPEC-Arten qualifizieren.

Dass das Zusammenführen dieser beiden Säulen zu einem einheitlichen Kriterienschema gelegentlich an seine Grenzen stößt, liegt ganz überwiegend daran, dass der aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvolle Ansatz des IBA-Konzeptes - nämlich die für die betroffenen Vogelarten geeignetsten Schutzgebiete mit Bezug zum Gesamtlebensraum dieser Arten auszuwählen - dadurch erschwert wird, dass die Umsetzung des Konzeptes (z.B. die Bestimmung von IBA auf der Grundlage der C-Kriterien) auf administrativer Ebene (Staaten, Bundesländer) erfolgen muss. Obwohl das Kriterienschema von BirdLife International diese Aufgabe weitestgehend erfolgreich löst, weist es dennoch an wenigen Stellen logische Inkonsistenzen auf. Probleme bei der Anwendung der Kriterien und Lösungsvorschläge sind den Kommentaren in Kap. 5 zu entnehmen.

### 3. Abgrenzung von Important Bird Areas

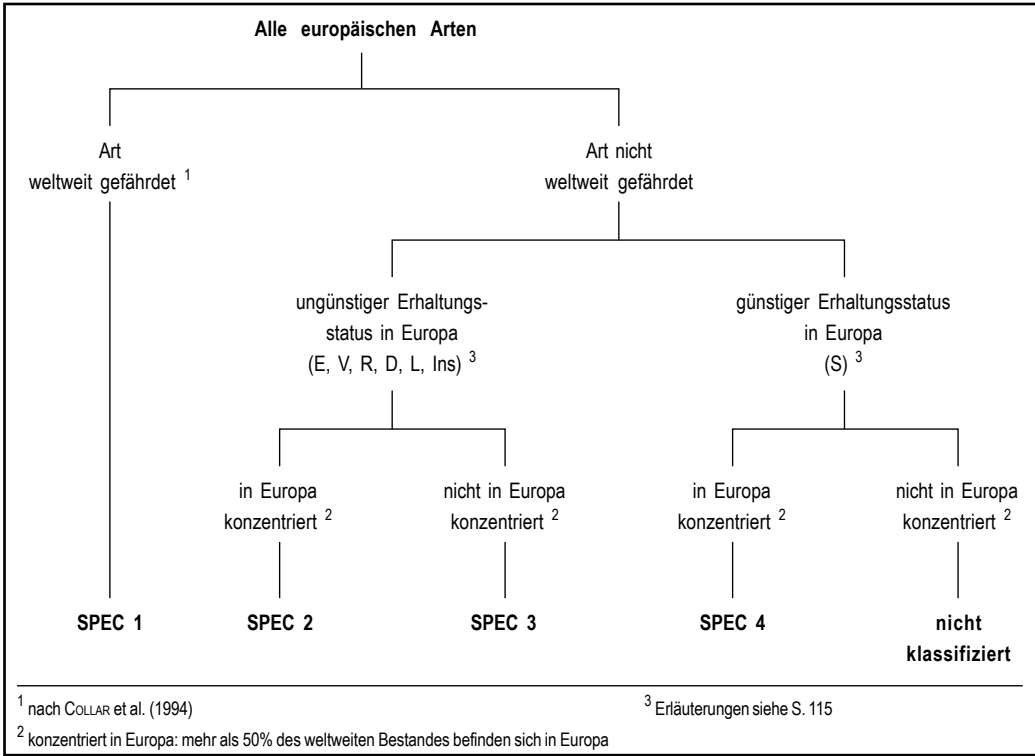
#### 3.1 Allgemeine Definitionen

Die Abgrenzung von IBA soll sich an folgenden Vorgaben orientieren (HEATH & EVANS 2000):

- I. Ein IBA unterscheidet sich hinsichtlich seiner Lebensräume oder seiner avifaunistischen Bedeutung deutlich von der Umgebung.
- II. Es handelt sich um ein ausgewiesenes, sichergestelltes, geplantes oder potenzielles Schutzgebiet mit oder ohne Pufferzone, oder es ist ein Gebiet, in dem in irgendeiner Weise Maßnahmen zur Bewahrung oder zum Schutz der Natur durchgeführt werden können.

**Abbildung 1:**

Klassifikationsschema zur Ermittlung der SPEC-Kategorie (HEATH & EVANS 2000). - *Defining Species of European Conservation Concern (SPECs)* (HEATH & EVANS 2000).



III. Es erfüllt (allein oder im Verbund mit anderen IBA) alle Anforderungen der für das IBA wertgebenden Arten zu den Jahreszeiten, in denen die wertgebenden Arten im IBA vorkommen.

Zu I.: BirdLife International empfiehlt folgendes Vorgehen: In einem ersten Schritt werden verschiedene Lebensräume definiert. Derartige Lebensräume bilden die 'natürlichen' Grenzen von IBA. Kombinationen verschiedener Lebensräume zu einem IBA sind dann möglich, wenn

a) mehr als ein Lebensraumtyp von ein und derselben Vogelart genutzt wird, die das Gebiet als IBA qualifiziert (z.B. Zwergseeschwalbe brütend auf Sandbänken und nahrungssuchend in den umgebenden Gewässern),

b) benachbarte oder verbundene Lebensräume unterschiedliche wertgebende Arten beherbergen, die sie jeweils als IBA qualifizieren (z.B. Rohrdommel brütend in Röhrlichtzonen und bedeutende Zwergschwan-Wintervorkommen im benachbarten Grünland),

c) ein Landschaftstyp mit bedeutenden Beständen mindestens einer wertgebenden Art einen weiteren aufgesplitterten Landschaftstyp einschließt, der ebenfalls mindestens eine (andere) wertgebende Art enthält, die dort in der Bestandssumme den artspezifischen Schwellenwert erreicht oder überschreitet (z.B. Flussniederung mit einzelnen Auwaldbereichen).

**Legende zu Abb. 1:**

**Europäischer Gefährdungsstatus:**

- E = stark gefährdet (Endangered)                      L = auf wenige Gebiete beschränkt (Localized)
- V = Gefährdet (Vulnerable)                              S = keine Gefährdung (Secure)
- R = Selten (Rare)    Ins = nicht ausreichend bekannt (insufficiently known)
- D = Bestandsrückgang (Declining)

**Europäischer Gefährdungsstatus - Zusammenfassung der Kategorien und Kriterien**

Europäischer Bestand <sup>1</sup> <i>Trend</i>	<250 BP	<2.500 BP	<10.000 BP	>10.000 BP
<i>starker Rückgang</i> <sup>2</sup>	stark gefährdet (E)	stark gefährdet (E)	stark gefährdet (E)	gefährdet (V)
<i>mäßiger Rückgang</i> <sup>3</sup>	stark gefährdet (E)	stark gefährdet (E)	gefährdet (V)	Rückgang (D)
<i>kein Rückgang</i>	stark gefährdet (E)	gefährdet (V)	selten (R)	keine Gefährdung (S)

Zusätzlich werden Arten als „auf wenige Gebiete beschränkt“ (localized, L) eingestuft, deren Population >10.000 BP beträgt, sich jedoch >90% des europäischen Bestandes in zehn oder weniger Gebieten konzentrieren.

<sup>1</sup> Bestände der Winterpopulationen beziehen sich auf Flyways. Zugrunde gelegt werden hier 1.000, 10.000 und 40.000 Ind. anstelle der o.g. Brutpaare. Aufgrund unzureichender Datenlage für die meisten Arten wurden diese Kriterien nur auf Winterpopulationen von Anatidae, Haematopodidae, Charadriidae und Scolopacidae angewendet.

<sup>2</sup> starker Rückgang: Brut- oder Winterpopulation ist zwischen 1970 - 1990 um mind. 20% in mind. 66% des europäischen Verbreitungsgebietes oder um mind. 50% in mind. 25% des europäischen Verbreitungsgebietes zurückgegangen (bezieht sich sowohl auf den räumlichen als auch auf den zahlenmäßigen Rückgang) und die Anzahl der im Rückgang begriffenen Populationen ist größer als die mit positiver Entwicklung.

<sup>3</sup> mäßiger Rückgang: Brut- oder Winterpopulation ist zwischen 1970 - 1990 um mind. 20% in mind. 33 - 65% des europäischen Verbreitungsgebietes oder um mind. 50% in mind. 12 - 24% des europäischen Verbreitungsgebietes zurückgegangen (bezieht sich sowohl auf den räumlichen als auch auf den zahlenmäßigen Rückgang), und die Anzahl der im Rückgang begriffenen Populationen ist größer als die mit positiver Entwicklung.

Zu **II.**: In Anlehnung an die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, nach der sozio-ökonomische Faktoren bei der Ausweisung von SPA nicht zu berücksichtigen sind, soll auch ein IBA Flächen umfassen, die aufgrund des Vorkommens wertgebender Arten am geeignetsten sind und als Schutzgebiet ausgewiesen wurden bzw. werden könnten (potenzielles Schutzgebiet) oder auf denen andere Maßnahmen zum Erhalt der jeweils betroffenen Vogelarten (z.B. Vertragsnaturschutz, Artenschutzprogramme, Kulturlandschaftsprogramme) durchgeführt werden können.

Zu **III.**: Diese Definition zur Abgrenzung von IBA entspricht sinngemäß einer Festlegung aus der EU-VSchRL, nach der für die Ausweisung bzw. die Abgrenzung eines SPA seine Ausstattung durch Habitattypen relevant ist, die sämtliche Bedürfnisse (Nahrungsaufnahme, Mauser, Rast usw.) der wertgebenden Arten erfüllen sollen. Es ist daher der Gesamtlebensraum der wert-

gebenden Vogelarten (Brut- und/oder Zugvögel) zu schützen.

Hinsichtlich der Größe von IBA gibt es keine Vorgaben. In großen Landschaftsteilen mit einförmigen Habitaten, die für den Erhalt bestimmter Vogelarten von herausragender Bedeutung sind, sind die Punkte II und III anzuwenden. Generell gibt BirdLife International folgende Empfehlungen:

- i) IBA sollten größer als 100 ha sein, da die Habitatanforderungen der wertgebenden Arten (bei Einhaltung der relevanten Schwellenwerte) nur ausnahmsweise in kleineren Gebieten in ausreichendem Maße erfüllt werden können,
- ii) Feuchtgebiete, die größer als 10.000 ha sind, sollten Wasservogelbestände beherbergen, die ihrer Größe angemessen sind, und

- iii) Gebiete, die größer als 100.000 ha sind, sollten nur ausnahmsweise in das IBA-Inventar aufgenommen werden (z.B. marine IBA mit großen Beständen an Wasservögeln).

HEATH & EVANS (2000) betonen, dass es auf die Frage nach a) mehreren kleineren eigenständigen IBA, die in enger Nachbarschaft zueinander liegen oder b) der Zusammenlegung dieser IBA zu einem größeren Gebiet, das dann ggf. Teilbereiche von geringerer ornithologischer Bedeutung enthält, keine eindeutige Antwort gibt. Es wird empfohlen, in derartigen Fällen auch die lokale Situation im Hinblick auf die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Bei der Abgrenzung von IBA kann - wie auch von SPA - die Berücksichtigung solcher Gebiete notwendig sein, die für sich betrachtet weniger günstige Lebensräume beinhalten, wenn deren Unterschutzstellung aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich ist, um das Überleben der Art in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet zu sichern (Art. 4 der VSchRL, Sicherstellung des Überlebens und der Vermehrung in dem Verbreitungsgebiet).

### 3.2 Ermessensspielraum bei der Abgrenzung von IBA

Die oben genannten Definitionen lassen einen gewissen Ermessensspielraum zu, der sich auch im deutschen IBA-Verzeichnis wiederfindet. Das wird auch durch den Umstand bedingt, dass die deutschen IBA von den beteiligten Regionalkoordinatoren zunächst auf Länderebene ausgewählt wurden und anschließend vom nationalen Koordinatorengremium auf ihre europä- bzw. weltweite Bedeutung (Vergabe der A- und B-Kriterien) geprüft wurden (siehe SUDFELDT et al. 2002a).

Bei der Auswahl von IBA verfolgten die Länderkoordinatoren zwei grundsätzlich unterschiedliche Strategien, die allerdings beide in Einklang mit den Vorgaben von BirdLife International gebracht werden können. Während der größere Teil der beteiligten Landesverbände zunächst ökologisch funktionelle Räume unter

Beachtung der in Kap. 3.1 aufgestellten Definitionen abgrenzten und anschließend die dortigen Bestände wertgebender Vogelarten miteinander verglichen, um die geeignetsten Gebiete auszuwählen zu können, stand bei den Regionalkoordinatoren der übrigen Landesverbände zunächst die Verpflichtung zum Schutz der Vogelarten des Anhang I der VSchRL bzw. der SPEC-Arten im Vordergrund, weshalb sie sich darum bemühten, Important Bird Areas so abzugrenzen (selbstverständlich wiederum unter Beachtung der in Kap. 3.1 aufgestellten Definitionen), dass sie die artspezifischen Schwellenwerte (s. Anhang 1) der relevanten wertgebenden Vogelarten überschritten. Der erste Ansatz führte meist zu vielen IBA (teilweise in enger Nachbarschaft zu einander gelegen) mit kleinerer bis mittlerer Flächengröße, die im Wesentlichen die Konzentrationsbereiche (Siedlungsdichtezentren) der wertgebenden Arten umfassen. Beim zweiten Ansatz wurden hingegen (wenn notwendig und sinnvoll) auch die Randbereiche mit abnehmender Siedlungsdichte hinzugezogen, um durch Einhalten der artspezifischen Schwellenwerte ein möglichst dichtes Netz von IBA aufzubauen. Dieser zweite Ansatz führte in der Regel zu einer geringeren Zahl von IBA, die aber eine vergleichsweise größere Fläche haben.

Um auf internationaler Ebene ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, wäre es wünschenswert, dass BirdLife International die Vorgaben zur Gebietsabgrenzung von IBA weiter präzisiert. Das unterschiedliche Vorgehen bei der Abgrenzung von IBA hat zumindest bei den verbreiteten Arten (*dispersed species*) einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das nationale Ranking zur Auswahl von Gebieten mit europaweiter Bedeutung (Erfüllung der B-Kriterien).

Mit Blick auf die Bedeutung des IBA-Verzeichnisses als SPA-Vorschlagsliste bleibt festzuhalten, dass die Flächen einzelner IBA

- sich aus den ornithologisch wertvollen Bereichen für Vogelarten des Anhang I der VSchRL sowie anderer regelmäßig vorkommender Zugvogelarten zusammensetzen,

- Teile beinhalten können, die ausschließlich für den Schutz von solchen SPEC-Arten bedeutend sind, die weder im Anhang I der VSchRL stehen noch Zugvogelarten sind und für die deshalb nicht zwingend Schutzmaßnahmen nach Art. 4 der VSchRL von den EU-Mitgliedstaaten ergriffen werden müssen, weshalb die EU-Mitgliedstaaten nicht dazu verpflichtet sind, für diese Arten 'Besondere Schutzgebiete' (SPA) nach Art. 4 der VSchRL auszuweisen,
- für sich betrachtet weniger günstige Lebensräume beinhalten können, deren Unterschutzstellung aus naturschutzfachlicher Sicht nicht erforderlich ist, um das Überleben der wertgebenden Art in ihrem Verbreitungsgebiet zu sichern (dies betrifft große IBA in einigen Bundesländern, deren Flächen noch bebaute Bereiche enthalten).

Nach gegenwärtiger Rechtsauffassung sind IBA bzw. relevante Flächenanteile als Referenz zur Ausweisung von SPA geeignet, wenn sie Arten beherbergen, die nach Art. 4 der VSchRL (Anh. I-Arten; Zugvogelarten) zwingend zu schützen sind. Alle IBA, die in der aktuellen deutschen IBA-Liste ein C-Kriterium der Kategorien 1-6 erfüllen (s. SUDFELDT et al. 2002a), enthalten deshalb – entweder in Gänze oder partiell – SPA-würdige Flächen.

### 3.3 Important Bird Areas mit Ländergrenzen übergreifendem Areal

Bei der Abgrenzung von IBA trat zudem ein weiteres Problem auf, das hier kurz skizziert werden soll.

Nach dem IBA-Konzept sollen explizit die geeignetsten Gebiete im Gesamtlebensraum jeder einzelnen Vogelart berücksichtigt werden. Die IBA-Grenzen sollten sich im Regelfall an den natürlichen Grenzlinien der Lebensräume (Auen, Wälder etc.) orientieren. Behelfsweise können aber auch anthropogene Strukturen (Kanäle, Strassen etc.) maßgeblich sein. Administrative Grenzen (z.B. Ländergrenzen, Grenzen zwischen

den Bundesländern) hingegen sollten zur Abgrenzung von IBA nur ausnahmsweise herangezogen werden.

In der Praxis stößt die geforderte „Nichtbeachtung“ administrativer Grenzen bei der Anwendung des C6-Kriteriums auf Schwierigkeiten, denn danach wird – in Anlehnung an die Kriterien zur Ausweisung von SPA nach der VSchRL – ein Gebiet als IBA identifiziert, wenn es eines der fünf wichtigsten Gebiete (TOP 5-Gebiete) in den betreffenden „NUTS-Regionen“ (die in Deutschland mit den Bundesländern identisch sind) für in der EU als 'gefährdet' einzustufende Arten oder Unterarten ist (exakte Definition siehe unter 5.4 bei 'C6-Kriterium'). Bis dato mangelt es aber an einer konkreten Definition, wie die Bestände wertgebender Arten in Ländergrenzen übergreifenden IBA bei der Aufstellung der länderbezogenen, artspezifischen Rangfolgetabellen zur Ermittlung der TOP 5-Gebiete einzuordnen sind bzw. welcher Bezugsraum zugrunde zu legen ist. Die Beantwortung dieser Frage spielt nicht nur für die richtige Einordnung des betroffenen Ländergrenzen übergreifenden IBA eine wichtige Rolle, sondern kann auch unmittelbare Konsequenzen für das Bundesländer bezogene Ranking zur Ermittlung von TOP 5-Gebieten haben.

Um einen Handlungsrahmen für künftige Aktualisierungen des IBA-Verzeichnisses vorzugeben, wird für die Auswahl von IBA auf nationaler Ebene folgendes Procedere vorgeschlagen, wobei generell die oben bereits genannten Bestimmungen I. bis III. zu beachten sind:

- Um in der Logik des IBA-Konzeptes zu bleiben, kann ein IBA immer dann Ländergrenzen überschreiten, wenn die Länderanteile der Bestände wertgebender Vogelarten in ihrer Summe so groß sind, dass ein A-Kriterium (weltweite Bedeutung) und/oder ein B-Kriterium (europaweite Bedeutung) erfüllt ist - auch dann, wenn die Anteile auf die beteiligten Bundesländer ungleich verteilt sind und sie für sich genommen diese Kriterien nicht erfüllen.

- ii) Des Weiteren kann ein Ländergrenzen übergreifendes IBA benannt werden, wenn jeder der entsprechenden Länderanteile mindestens ein IBA-Kriterium (also ggf. auch ein C-Kriterium) für das jeweils betreffende Bundesland erfüllt.
- iii) Schließlich kann ein Ländergrenzen übergreifendes IBA dadurch gebildet werden, dass ein an einer administrativen Grenze gelegenes IBA, das in dem betreffenden Bundesland mindestens ein IBA-Kriterium erfüllen muss, im angrenzenden Bundesland erweitert wird, wenn die Arrondierung der betroffenen Areale aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich ist, um das Überleben der wertgebenden Arten in diesem Gebiet zu sichern – auch dann, wenn

die zu arrondierenden Flächen ausschließlich für sich betrachtet kein IBA-Kriterium erfüllen würden. Solche Arrondierungen sollten selbstverständlich unter Beachtung der bereits oben genannten Bestimmungen I. bis III. erfolgen, und sie sollten deutlich erkennbar den kleineren Flächenanteil des grenzübergreifenden IBA ausmachen.

Derartige Arrondierungsflächen, die für sich betrachtet kein IBA-Kriterium erfüllen, sind generell bei der Aufstellung des Rankings zur Festlegung von TOP 5-Gebieten auf Grundlage des C6-Kriteriums in dem betroffenen Bundesland nicht heranzuziehen und sollten in künftigen Aktualisierungen des IBA-Verzeichnisses gesondert gekennzeichnet werden.

#### 4. Die IBA-Kriterien

Die IBA-Kriterien von BirdLife International werden in drei Hauptkategorien eingeteilt:

##### **A-Kriterien**

*IBA von globaler Bedeutung*

##### **B-Kriterien**

*IBA von gesamt-europäischer Bedeutung*

##### **C-Kriterien**

*IBA von herausragender Bedeutung innerhalb der Europäischen Union*

Insgesamt hat BirdLife International 20 IBA-Kriterien definiert, von denen zwei Hauptkriterien (A2 und A3, siehe unten) in Deutschland nicht zur Anwendung gekommen sind. Die in Deutschland relevanten Kriterien sind mit einer Kurzdefinition in Tab. 1 dargestellt. Die beiden letzten Spalten informieren zudem darüber, wie viele deutsche IBA das jeweilige Kriterium er-

füllen bzw. wie hoch der prozentuale Anteil des relevanten IBA-Kriteriums in Bezug zur Gesamtzahl der deutschen IBA ist. Grundlage bildet das aktuelle deutsche IBA-Verzeichnis (SUDFELDT et al. 2002a). Im Anschluss folgt eine detaillierte Vorstellung der Definitionen aller IBA-Kriterien. Dort wird auch auf Besonderheiten der Anwendung des jeweiligen Kriteriums im deutschen IBA-Verzeichnis eingegangen.

Ein A-Kriterium erfüllen 182 IBA (33,6 %) in der deutschen Liste, diese Gebiete haben somit eine weltweite Bedeutung. Europaweite Bedeutung (B-Kriterien) haben 262 IBA (48,3 %) und ein C-Kriterium weisen letztendlich fast alle Gebiete auf (540 IBA; 99,6 %).

Welches IBA-Kriterium für welche Vogelart in Deutschland anzuwenden ist, kann dem Anhang 1 dieser Publikation entnommen werden. Die artspezifischen Schwellenwerte, die zur Erfüllung des relevanten Kriteriums regelmäßig überschritten werden müssen, sind ebenfalls dort aufgelistet. Sie wurden auf der Datengrundlage von TUCKER & HEATH (1994) und ROSE & SCOTT (1997) von BirdLife International festgelegt (vgl. HEATH & EVANS 2000).



## 5. Kommentar zu den Definitionen der IBA-Kriterien

### 5.1 Definitionen von allgemein gebräuchlichen Begriffen

*Regelmäßigkeit oder Stetigkeit von Brut- und Rastvorkommen wertgebender Vogelarten*

Der Terminus 'regelmäßig' soll Vorkommen in wenigen Einzeljahren oder 'historische' Vorkommen ausschließen. Obwohl der Begriff 'regelmäßig' fester Bestandteil sowohl der IBA-Kriterien als auch der SPA- und der Ramsar-Kriterien ist, sind auf internationaler Ebene keine eindeutigen, quantitativen Vorgaben bekannt, anhand derer festgelegt werden könnte, wann 'Regelmäßigkeit' oder 'Stetigkeit' von Vorkommen im Sinne der Kriterien erfüllt sind.

Um einen Handlungsrahmen bei künftigen Aktualisierungen des IBA-Verzeichnisses vorzugeben, wird hier eine Definition für den Terminus 'regelmäßig' vorgeschlagen, deren bundesweite Anerkennung noch von den beteiligten Landesverbänden zu bestätigen ist:

*Ein IBA erfüllt das Kriterium der Regelmäßigkeit oder Stetigkeit dann, wenn der maximale Brut- oder Rastbestand mindestens einer wertgebenden Art den artspezifischen Schwellenwert in der Mehrzahl der untersuchten Jahre (in dem zugrunde liegenden Zeitraum) erreicht oder überschritten hat (siehe auch BURDORF et al. 1997).*

Diese fachlich überzeugende Definition lässt sich allerdings nur dann anwenden, wenn eine essenzielle Voraussetzung erfüllt ist: Es müssen genügend Daten von ausreichender Qualität vorliegen, die eine Bewertung im Sinne der Definition erlauben! Die Praxis zeigt allerdings, dass diese Voraussetzung für eine beträchtliche Zahl von IBA nicht zutrifft. So liegen beispielsweise für viele IBA mit großen Waldanteilen, für zahlreiche IBA in den Mittelgebirgen und den Alpen sowie für die meisten IBA auf aktuell betriebenen oder ehemaligen Truppenübungsplätzen

nur wenige Angaben zu den Brutbestandsgrößen der wertgebenden Arten vor – nicht selten basieren sie auf einer einzigen Kartierung im vergangenen Jahrzehnt. Dennoch wurden derartige, 'datenschwache' Gebiete in das deutsche IBA-Verzeichnis – getreu dem Prinzip der Vorsorge – aufgenommen, wenn die Bestände der wertgebenden Arten die relevanten Schwellenwerte überschreiten oder die betroffenen IBA zu den TOP5-Gebieten für die Anhang I-Arten der VSchRL gehören.

Feuchtgebiete für Wasservogelarten (Definition siehe unter A4-Kriterium) werden als international bedeutend eingestuft, wenn sie für die jeweilige Art das 1%-Kriterium der Ramsar-Konvention erfüllen. Diese Vorgabe wurde von BirdLife International bei der Aufstellung der IBA-Kriterien weitestgehend übernommen. BURDORF et al. (1997) wenden die o.g. Definition des Kriteriums der Regelmäßigkeit auf Rastvorkommen schwarmbildender Vogelarten (Wasservogelarten) an. Dies ist sicherlich dann ohne Einschränkung zulässig, wenn die Erfassungstermine in den Rastgebieten vor allem zu den Zugzeiten ausreichend dicht gesetzt sind. So wird beispielsweise in Niedersachsen in den meisten Rastgebieten im zweiwöchigen Turnus gezählt, so dass die Wahrscheinlichkeit, das Zugmaximum zu erwischen oder zumindest Daten in zeitlicher Nähe zum Zugmaximum zu erhalten, vergleichsweise groß ist.

Anders sieht die Situation in den meisten binnenländischen Bundesländern aus. Hier finden Rastbestandserfassungen im Rahmen der vom DDA koordinierten Wasservogelzählungen statt (SUDFELDT et al. 2000), die einmal zur Monatsmitte zwischen September und April durchgeführt werden; in den ostdeutschen Bundesländern und in Teilen Baden-Württembergs sind diese Erfassungen sogar auf die Monate November, Januar und März eines jeden Winterhalbjahres beschränkt. Folglich gilt auch hier für Fälle, in denen die Datengrundlage dünn ist, das Prinzip der Vorsorge.

Hier wird einmal mehr die Notwendigkeit umfassender Monitoringprogramme deutlich, mit denen derartige Defizite in der Datengrundlage beseitigt werden können.

**Tabelle 1:**

Übersicht über die im deutschen IBA-Verzeichnis (SUDFELDT et al. 2002a) angewandten IBA-Kriterien. Abkürzungen: abs. = absolute Anzahl der IBA, die das jeweilige Kriterium erfüllen; % = prozentualer Anteil der IBA an der deutschen Liste (insgesamt 542 IBA), die das relevante Kriterium erfüllen. - *Summary of the criteria used in Germany to identify Important Bird Areas* (SUDFELDT et al. 2002a). *Abbr.: abs. = number of IBA that fulfil the relevant criterion; % = percentage of IBA of the complete German IBA list (542 IBA in total) that fulfil the relevant criterion.*

	Kategorie	Definition	IBA in D	
			abs.	%
Global (A-Kriterien)	<b>A1:</b> Global gefährdete Vogelarten	Gebiet, in dem regelmäßig eine signifikante (bedeutsame) Anzahl einer global gefährdeten Vogelart (in Europa i. W. SPEC 1) vorkommt.	51	9,4
	<b>A4:</b> Vogelansammlungen	i) Gebiet, in dem sich regelmäßig $\geq 1\%$ der biogeographischen Population einer schwarm- oder koloniebildenden Wasservogelart aufhält.	164	30,3
		ii) Gebiet, in dem sich regelmäßig $\geq 1\%$ der globalen Population einer schwarm- oder koloniebildenden Seevogel- oder terrestrischen Art aufhält.	-	-
		iii) Gebiet, in dem sich regelmäßig $\geq 20.000$ Wasservögel oder $\geq 10.000$ Paare Seevögel einer oder mehrerer Arten aufhalten.	108	19,9
		iv) Gebiet, das regelmäßig $\geq 20.000$ Störche, Greifvögel oder Kraniche auf dem Heim- oder Wegzug passieren und somit eine „Flaschenhalsregion“ darstellt.	1	0,2
	mindestens ein A4-Kriterium erfüllt		175	32,3
<b>mindestens ein A-Kriterium erfüllt</b>			<b>182</b>	<b>33,6</b>
Europa (B-Kriterien)	<b>B1:</b> Vogelansammlungen	i) Gebiet, in dem sich regelmäßig $\geq 1\%$ des Bestandes der Flyway- oder einer unterscheidbaren Population einer Wasservogelart aufhält.	203	37,5
		ii) Gebiet, in dem sich regelmäßig $\geq 1\%$ des Bestandes einer unterscheidbaren Population einer Seevogelart aufhält.	-	-
		iii) Gebiet, in dem sich regelmäßig $\geq 1\%$ des Bestandes der Flyway- oder einer unterscheidbaren Population einer anderen schwarmbildenden Art aufhält.	-	-
		iv) Gebiet stellt eine „Flaschenhalsregion“ dar, die regelmäßig $\geq 5.000$ Störche oder $\geq 3.000$ Greifvögel oder Kraniche auf dem Heim- oder Wegzug passieren.	1	0,2
	mindestens ein B1-Kriterium erfüllt		203	37,5

		IBA in D		
Kategorie	Definition	abs.	%	
<b>B2:</b> Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand in Europa	Das Gebiet stellt eines der „n“ wichtigsten Gebiete eines Landes für eine regional abnehmende, gefährdete, seltene oder Art mit geographischer Restriktion in Europa (SPEC 1, SPEC 2 und SPEC 3) dar, für die der Flächenschutz ein geeignetes Schutzinstrument ist.	136	25,1	
<b>B3:</b> Arten mit günstigem Erhaltungszustand in Europa	Das Gebiet stellt eines der „n“ wichtigsten Gebiete eines Landes für eine Art mit günstigem Erhaltungszustand dar, deren globale Populationen sich aber in Europa konzentrieren (SPEC 4) und für die der Flächenschutz ein geeignetes Schutzinstrument ist.	80	14,8	
<b>mindestens ein B-Kriterium erfüllt</b>		<b>262</b>	<b>48,3</b>	
<b>Europäische Union (C-Kriterien)</b>	<b>C1:</b> Global gefährdete Vogelarten	Gebiet, in dem regelmäßig eine signifikante (bedeutsame) Anzahl einer global gefährdeten Vogelart (in Europa i. W. SPEC 1) vorkommt.	51	9,4
	<b>C2:</b> Konzentration einer Art, die in der EU gefährdet ist	Gebiet, in dem regelmäßig $\geq 1\%$ der Flyway- oder der EU-Brutpopulation einer gefährdeten Art (Anhang I, Art. 4.1 der VSchRL) auftritt.	93	17,2
	<b>C3:</b> Ansammlung einer wandernden Art, die in der EU nicht gefährdet ist	Gebiet, in dem regelmäßig $\geq 1\%$ der Flyway-Population von anderen, nicht gefährdeten Zugvogelarten (Art. 4.2 der VSchRL) auftritt.	181	33,4
	<b>C4:</b> Vogelansammlungen (große Ansammlungen)	Gebiet, in dem sich regelmäßig $\geq 20.000$ Wasservögel oder $\geq 10.000$ Paare Seevögel einer oder mehrerer Arten aufhalten.	108	19,9
	<b>C5:</b> Vogelansammlungen („Flaschenhalsregionen“)	Gebiet stellt eine „Flaschenhalsregion“ dar, die regelmäßig $\geq 5.000$ Störche oder $\geq 3.000$ Greifvögel oder Kraniche auf dem Heim- oder Wegzug passieren.	1	0,2
	<b>C6:</b> In der EU gefährdete Vogelarten	Das Gebiet ist eines der 5 wichtigsten Gebiete in der betreffenden europäischen Region (NUTS Region) für Arten oder Unterarten, die in der EU als gefährdet betrachtet werden (Anhang I, VSchRL).	434	80,1
	<b>C7:</b> Andere ornithologische Kriterien	Gebiete, die in der Europäischen Union entsprechend der VSchRL als SPA notifiziert oder als „candidate“-SPA auf der Basis ornithologischer Kriterien (ähnlich, aber nicht zwingend identisch mit den Kriterien C1-C6) ausgewählt wurden	309	57,0
<b>mindestens ein C-Kriterium erfüllt</b>		<b>540</b>	<b>99,6</b>	

### Historische Vorkommen

In Anlehnung an die Rote-Liste-Kategorien werden 'historische' Vorkommen bei der Erstellung des deutschen IBA-Verzeichnisses folgendermaßen definiert:

*'Historische' Vorkommen sind a) Vorkommen von in Deutschland ausgestorbenen Arten, also Arten, die seit mindestens 10 Jahren in Deutschland nicht mehr als Brutvögel nachgewiesen wurden (WITT et al. 1996) oder b) historische gebietsbezogene Brutvorkommen der unter das A1-Kriterium fallenden*

*Arten, die in Deutschland brüten, aber in dem relevanten IBA seit mindestens 10 Jahren verschwunden sind oder Brutpaarzahlen aufweisen, die seit mindestens 10 Jahren unterhalb der angegebenen Schwellenwerte liegen.*

Da die avifaunistischen Angaben zur Identifikation von IBA ganz überwiegend aus der Mitte der 1990er Jahre stammen (s. SUDFELDT et al. 2002a), wurden gebietsbezogene Brutvorkommen dann als 'historisch' eingestuft, wenn sie die artspezifischen Schwellenwerte nach 1985 nicht mehr überschritten haben.

## 5.2 A-Kriterien:

### IBA von globaler Bedeutung (Important Bird Areas – global importance)

#### Kriterium A1

**Global gefährdete Vogelarten**  
(Species of global conservation concern)

Gebiet, in dem regelmäßig eine signifikante (bedeutsame) Anzahl einer global gefährdeten Vogelart vorkommt.

'Global gefährdete Vogelarten' sind Arten, die auf globaler Ebene vom Aussterben bedroht sind. Definitionsgemäß gehören dazu alle Arten, deren Erhaltungszustand in Übereinstimmung mit den weltweit anerkannten IUCN-Kategorien zur Aufstellung von Roten Listen (IUCN 1994, COLLAR et al. 1994, s.a. WITT et al. 1996) als

- a) 'vom Aussterben bedroht' ('Critically Endangered'),
- b) 'stark gefährdet' ('Endangered') oder
- c) 'gefährdet' ('Vulnerable')

eingestuft wird, ebenso wie diejenigen Arten,

- d) deren Erhaltungszustand 'von Naturschutzmaßnahmen abhängig' ist ('Conservation Dependent'),
- e) deren 'Datenlage unzureichend' ist ('Data Deficient') oder
- f) deren Erhaltungszustand eine Aufnahme in die 'Vorwarnliste' ('Near-threatened') rechtfertigt.

Obwohl Arten, die den drei Rote-Liste-Kategorien 'd', 'e' und 'f' zugeordnet werden, auf globaler Ebene streng genommen nicht vom Aussterben bedroht sind, fallen sie gemäß der Definition von BirdLife International dennoch unter das A1-Kriterium.

Das A1-Kriterium wird ausschließlich zur Identifizierung von IBA eingesetzt, die als Brutgebiet für weltweit gefährdete Arten eine herausragende Bedeutung haben. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Arten der Kategorie SPEC 1 (TUCKER & HEATH 1994). HEATH & EVANS (2000) nennen insgesamt 35 Arten in Europa, für die das A1-Kriterium anzuwenden ist. Von diesen Arten treten in Deutschland Moor-

**Tabelle 2:**

Schema zur Festlegung von Schwellenwerten für Vogelarten (vgl. HEATH & EVANS 2000), die ein IBA als global bedeutend qualifizieren (A1- bzw. C1-Kriterium). - *Threshold calculations for species of global conservation concern in order to identify any sites of global importance (A1- or C1-criterion); columns: European population (pairs), row 1: large sized and/or fairly dispersed species, row 2: small sized and/or colonial nesting species.*

Charakteristik der Art	Europäische Brutpopulation (Angaben in BP)		
	< 1.000	1.000 - 10.000	> 10.000
Große und / oder flächig verbreitete Art	2	5	10
Kleine und / oder in Kolonien brütende Art	5	10	20

**Tabelle 3:**

Numerische Angabe der Schwellenwerte für Vogelarten, die ein IBA als global bedeutend qualifizieren und Auflistung der deutschen IBA mit A1- bzw. C1-Kriterienenerfüllung. - *Numerical thresholds for species of global conservation concern and list of IBAs that fulfil the A1- and C1-criterion, respectively.*

Global gefährdete Art	Schw.-wert <sup>1</sup>	IBA-Codes (A1 und C1 erfüllt)
Moorente ( <i>Aythya nyroca</i> )	20 BP	-
Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	5 BP	BB008, BB011, MV007, MV008, MV009, MV013, MV014, MV017, MV018, MV019, MV022, MV023, MV024, MV026, MV035, MV037, SN002, SN003
Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	20 BP	BB007, BB008, BB009, BB014, BB016, BB036, BB037, BB040, BY008, BY010, BY011, BY025, HH004, MV007, MV017, MV027, MV028, MV029, MV035, MV036, NI003, NI011, NI038, NI039, NI051, NI052, NI056, NI057, NI124, NW004, NW008, SH024, SH031, SH036, ST010, TH001, TH013
Großstrappe ( <i>Otis tarda</i> )	30 Ind.	BB010
Seggenrohrsänger ( <i>Acrocephalus paludicola</i> )	10 BP	BB007

<sup>1</sup> Schwellenwert - *threshold*

ente, Seeadler (SPEC 3), Wachtelkönig, Großstrappe und Seggenrohrsänger regelmäßig als Brutvögel auf. ‘Signifikante’ Brutpaarzahlen für diese Arten sind der Tab. 3 als Schwellenwerte für die Vergabe des A1-Kriteriums zu entnehmen. Sie wurden anhand der in Tab. 2 dargestellten Vorgaben von BirdLife International berechnet.

Das A1-Kriterium kam in Deutschland 57mal zur Anwendung. Da einige IBA das A1-Kriterium für mehrere Arten erfüllen, trifft dieses Krite-

rium auf insgesamt 51 IBA (9,4 % der deutschen IBA) zu. Die wertgebenden Arten können mit den jeweiligen Gebiets-Codes (s. SUDFELDT et al. 2002a) der Tab. 3 entnommen werden. In der überwiegenden Zahl der Fälle wurden die A1-Schwellenwerte von Wachtelkönig oder Seeadler erreicht.

## Kriterium A2

### *Arten mit sehr kleinem Verbreitungsgebiet (Restricted-range Species)*

*Ein Gebiet, in dem bekannter- oder vermuteterweise ein signifikanter Anteil von Arten vorkommt, deren Brutverbreitung ein 'Endemic Bird Area' oder 'Secondary Area' definieren.*

Ein 'Endemic Bird Area' [EBA] enthält mindestens zwei Arten mit sehr kleinem Verbreitungsgebiet (< 50.000 km<sup>2</sup>), ein 'Secondary Area' [SA] mindestens eine solche Art. In Europa gibt es 15 Arten mit einem derartig kleinen Verbreitungsgebiet. Auf dieser Basis wurden bislang 3 EBA (Madeira und Kanarische Inseln, Kaukasus, Cypern) und 3 SA (Korsika, Schottland, Azoren) benannt (BIRDLIFE INTERNATIONAL 1995, HEATH & EVANS 2000). Für Deutschland ist das A2-Kriterium nicht relevant.

## Kriterium A3

### *Arten, deren Lebensgemeinschaften auf ein Biom beschränkt sind (Biome-restricted species)*

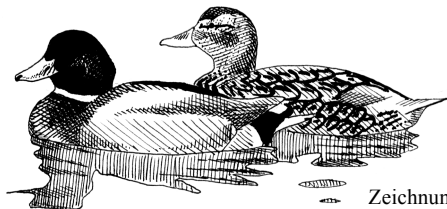
*Ein Gebiet, das einen signifikanten Anteil der Arten einer Vogelgemeinschaft enthält, deren Vorkommen mehr oder weniger auf das Biom beschränkt ist, in dem das Gebiet liegt.*

Deutschland (Alpenbraunelle, Mauerläufer und Zitronengirlitz).

Eine Voraussetzung für die Vergabe des A3-Kriteriums ist das Vorkommen möglichst vieler auf ein Biom beschränkter Arten, die aber in Deutschland nicht erfüllt wird, da hier nur drei von den zehn Vogelarten des Hochgebirgs-Bioms brüten.

Unter Umständen kann das A3-Kriterium auch zum Einsatz kommen, wenn lediglich eine oder wenige der biom-spezifischen Vogelarten in dem relevanten IBA vorkommen. Diese Option gilt aber nur dann, wenn die betroffenen Arten anderenfalls nicht in ausreichendem Maße über das IBA-Programm erfasst würden. Da der deutsche Anteil am alpinen Hochgebirgsbiom (und am Brutbestand der betroffenen Arten) durch seine Randlage gering ist, scheidet diese Möglichkeit aber ebenfalls aus. Daher ist das A3-Kriterium für Deutschland nicht relevant.

HEATH & EVANS (2000) listen fünf Biome (Arktische Tundra, Boreales Biom, Mediterranes Biom, Eurasische (alpine) Hochgebirge und Eurasische Steppen) inklusive ihrer charakteristischen Vogelarten auf. Von allen angegebenen Arten brüten nur drei aus der Lebensgemeinschaft alpiner Hochgebirgsregionen regelmäßig in



Zeichnung: C. Schmidt

## Kriterium A4

### *Vogelansammlungen (Congregations)*

*Gebiete, die mindestens eines der folgenden vier Kriterien erfüllen:*

- i) Gebiet, in dem sich regelmäßig  $\geq 1\%$  der biogeographischen Population einer schwarm- oder koloniebildenden Wasservogelart aufhält,*
- ii) Gebiet, in dem sich regelmäßig  $\geq 1\%$  der globalen Population einer schwarm- oder koloniebildenden Seevogel- oder terrestrischen Art aufhält,*
- iii) Gebiet, in dem sich regelmäßig  $\geq 20.000$  Wasservogel oder  $\geq 10.000$  Paare Seevogel einer oder mehrerer Arten aufhalten,*
- iv) Gebiet, das regelmäßig  $\geq 20.000$  Störche, Greifvögel oder Kraniche auf dem Heim- oder Wegzug passieren und somit eine „Flaschenhalsregion“ darstellt.*

Dieses Kriterium wurde für den Schutz von Arten eingeführt, die aufgrund ihrer Neigung zur Bildung von großen Ansammlungen durch negative Einwirkungen auf ihre Brut-, Rast- oder Überwinterungsgebiete besonders gefährdet sind. HEATH & EVANS (2000) sehen die Anwendung der A4-Kriterien für 160 Vogelarten in Europa vor.

Nach HEATH & EVANS (2000) umfassen **Wasservögel** alle Arten der folgenden Familien: See- taucher (Gaviidae), Lappentaucher (Podicipedidae), Pelikane (Pelecanidae), Kormorane (Phalacrocoracidae), Reiher (Ardeidae), Störche (Ciconiidae), Ibisse und Löffler (Threskiornithidae), Flamingos (Phoenicopteridae), Entenvögel (Anatidae), Kraniche (Gruidae), Rallen (Rallidae) und Limikolen, Möwen und See-

schwalben (alle Familien der Ordnung Charadriiformes mit Ausnahme der Stercorariidae und der Alcidae). Nach dieser Definition gehören Kormorane, Möwen und Seeschwalben zu den Wasservögeln und nicht zu den Seevögeln.

**Seevögel** sind alle Arten der Sturmvögel (Ordnung: Procellariiformes), Tölpel (Sulidae), Raubmöwen (Stercorariidae) und Alken (Alcidae).

Die **biogeographische Population** umfasst den Populationsbestand innerhalb einer biogeographischen Region. Europa bzw. Deutschland gehören zur West-Paläarktis (ohne Naher Osten). Alle 'Populationen' einer bestimmten Art innerhalb dieser Region werden zur 'biogeographischen Population' zusammengefasst. Für die meisten Wasservogelarten wird die biogeographische Populationsgröße näherungsweise der europäischen Brutpopulation gleichgesetzt. Für Arten mit Populationen (Populationsanteilen), die außerhalb Europas brüten (z.B. in Sibirien), Europa aber während des Zuges oder zur Überwinterung erreichen, werden die biogeographischen Populationsgrößen durch Summierung der nationalen (europäische Staaten), artspezifischen Rast- bzw. Winterbestände ermittelt (HEATH & EVANS 2000). Diese Definition von BirdLife International soll die Bestimmung von Schwellenwerten mit globalem Bezug erleichtern, damit das ABC-Kriterienschema nicht durchbrochen wird. Es handelt sich hierbei also um ein rein formales Vorgehen, womit selbstverständlich nicht die in den letzten Jahrzehnten gewachsene Erkenntnis ignoriert wird, dass ein effektiver Artenschutz auf der Ebene von Flyway-Populationen ansetzt.

Die beiden IBA-Kriterien A4i und A4iii entsprechen den Kriterien 6 bzw. 5 der Ramsar-Konvention (vgl. SUDFELDT et al. 2002b). Auch das Verfahren zur Festlegung von **1%-Kriterien** basiert auf den Vorgaben der Ramsar-Konvention. 1%-Kriterien werden von Wetlands International festgelegt und regelmäßig fortgeschrieben, letztmalig 1997 (ROSE & SCOTT 1997). Abweichend von den Vorgaben der Ramsar-Konvention, nach der das 1%-Kriterium für eine bestandsstarke Art (für Arten, deren Populationsgröße größer als 2.000.000 Individuen ist) in jedem Fall erfüllt ist, wenn ein Rastgebiet mindestens 20.000 Indivi-

duen dieser Wasservogelart gleichzeitig beherbergt, setzt BirdLife International für das A4i-Kriterium den 'wahren' 1%-Wert des Populationsbestandes der betroffenen Art als artspezifischen Schwellenwert fest (z.B. gilt für den Kiebitz ein Schwellenwert von 70.000 Ind., beim entsprechenden Ramsar-Kriterium 6 wird er, entsprechend oben genannter Definition auf 20.000 Ind. herabgesetzt). Diese Vorgehensweise führt deshalb für bestandsstarke Wasservogelarten zu einer Verschärfung der 1%-Kriterien (s. Anhang 1). Die den beiden Kriterien A4iii und A4iv zugrunde liegenden Zahlenangaben haben ausdrücklichen Gebietsbezug und keinen Artenbezug.

Als 'Flaschenhalsregionen' („*bottleneck sites*“) sind z.B. Meerengen, Landzungen oder auch Gebiete mit günstigen thermischen Bedingungen für aufsteigende Großvögel aufzufassen, die beispielsweise von Luftverkehr und Jagd freizuhalten sind.

Artspezifische 1%-Kriterien (A4i-Kriterium) werden in 164 IBA (30,3 %) überschritten, das A4iii-Kriterium wird in 108 Gebieten (19,9 %) erreicht. Die deutsche IBA-Liste enthält nur eine 'Flaschenhalsregion' (A4iv-Kriterium) für den Kranich (IBA MV022: Vorpommersche Küsten- und Boddenlandschaft). Insgesamt erfüllen 175 IBA (32,3 %) ein A4-Kriterium.

### Kriterium B1

#### *Vogelansammlungen (Congregations)*

*Gebiete, die mindestens eines der folgenden vier Kriterien erfüllen:*

- i) Gebiet, in dem sich regelmäßig  $\geq 1\%$  des Bestandes einer Flyway- oder einer unterscheidbaren Population einer Wasservogelart aufhält,*
- ii) Gebiet, in dem sich regelmäßig  $\geq 1\%$  des Bestandes einer unterscheidbaren Population einer Seevogelart aufhält,*
- iii) Gebiet, in dem sich regelmäßig  $\geq 1\%$  des Bestandes einer Flyway- oder einer unterscheidbaren Population einer anderen schwarmbildenden Art aufhält,*
- iv) Gebiet, das regelmäßig  $\geq 5.000$  Störche (*Ciconiidae*) oder  $\geq 3.000$  Greifvögel (*Accipitri-formes*, *Falconiformes*) oder Kraniche (*Gruidae*) auf dem Heim- oder Wegzug passieren und somit eine „Flaschenhalsregion“ darstellt.*

### 5.3 B-Kriterien:

#### **IBA von europäischer Bedeutung (Important Bird Areas – European Importance)**

Inhaltlich verfolgt das B1-Kriterium dasselbe Ziel wie das A4-Kriterium. Aufgrund des eingeschränkten Bezugsraums (Europa) sind die relevanten 1%-Schwellenwerte für eine Reihe von Wasservogelarten allerdings kleiner als die entsprechenden Schwellenwerte des A4-Kriteriums, und sie werden jetzt auf Basis von Flyway-Populationen oder anderer unterscheidbarer Populationen schwarmbildender Vogelarten ermittelt.

Für Wasservogel sind die **Flyway-Populationen** von SCOTT & ROSE (1996) definiert worden. Die von Wetlands International festgelegten Schwellenwerte (ROSE & SCOTT 1994, 1997) wurden von HEATH & EVANS (2000) übernommen (s. Anhang 1). Für Arten, deren Populationen sich nicht unterscheiden lassen, sind die Schwellenwerte des A4i- und B1i-Kriteriums identisch. Das IBA-Kriterium B1i entspricht dem Kriterium 6 der Ramsar-Konvention (vgl. SUDFELDT et al. 2002b).

B1-Kriterien wurden insgesamt für 203 Gebiete (37,5 %) vergeben, alle diese IBA erfüllen das B1i-Kriterium. Ein IBA (MV022: Vorpommersche Küsten- und Boddenlandschaft) stellt eine Flaschenhalsregionen für den Kranich dar (B1iv). B1ii und B1iii wurden in Deutschland nicht vergeben.



## Kriterium B2

**Arten mit einem ungünstigen Erhaltungstatus in Europa  
(Species with an unfavourable conservation status in Europe)**

Das Gebiet stellt eines der „n“-wichtigsten Gebiete eines Landes für eine regional abnehmende, gefährdete, seltene Art oder eine Art mit geographischer Restriktion in Europa (SPEC 1, 2 und 3) dar, für die der Flächenschutz ein geeignetes Schutzinstrument ist.

Das B2-Kriterium wird – wie das B3-Kriterium – ganz überwiegend auf herausragende Brutgebiete der SPEC-Arten angewandt, in Ausnahmefällen aber auch auf Rast- oder Überwinterungsgebiete dieser Arten (siehe unten und Tab. 7).

Für die Identifikation von IBA für Brutvogelarten nach dem B2- und dem B3-Kriterium gibt BirdLife die folgende Regel vor: Jeder Staat, dessen minimaler Gesamtbestand einer bestimmten Art 1 % der artspezifischen minimalen europäischen Brutpopulation überschreitet, soll für diese Art eine bestimmte Anzahl von IBA (die „n“-wichtigsten Gebiete) benennen, in denen wiederum jeweils mehr als 1 % der minimalen Brutpopulation des betroffenen Staates vorkommen.

Die **artspezifische Maximalzahl** der „n“-wichtigsten Gebiete wird bestimmt durch die Relation des nationalen Mindestbestandes zum geschätzten gesamteuropäischen Mindestbestand. Zur Anzahl der maximal zu meldenden Gebiete („n“) hat BirdLife International die in Tab. 4 dargestellten Vorgaben gemacht (vgl. OSIECK 2000, MELTER & SCHREIBER 2000)<sup>2</sup>. Um aus dem Pool von Gebieten, die mehr als 1 % des nationalen Brutbestandes der betroffenen Art beherbergen, die „n“-wichtigsten Gebiete selektieren zu können, wird zunächst eine Rangfolge aller Gebiete aufgestellt, die sich üblicherweise

**Tabelle 4:**

Anwendung des B2- bzw. B3-Kriteriums: Maximalzahl der „n“-wichtigsten Gebiete, die in einem europäischen Land für eine 'wertgebende' Art ausgewählt werden können. - *Application of the B2/B3 criteria: Maximum number of sites that may be identified in each country for each relevant species ('n' max).*

Populationsanteil [%] <sup>1</sup>	Maximalzahl zu meldender IBA ("n")
1 – 5	5
6 – 15	10
16 – 25	20
26 – 35	30
36 – 45	40
46 – 55	50
56 – 65	60
66 – 75	70
76 – 85	80
86 – 95	90
96 – 100	100

<sup>1</sup> Nationaler Populationsanteil an der europäischen Gesamtpopulation (jeweils Minimalbestände)

nach der absoluten Brutpaarzahl richtet. Das B2-Kriterium erfüllen dann die „n“ bestandsstärksten Gebiete. Das B2-Kriterium wird nicht angewandt, wenn der Mindestbrutbestand eines Landes unter 100 Brutpaaren liegt.

Aus Gründen der Kohärenz eines effektiven Schutzgebietsnetzes sieht BirdLife International für diejenigen Arten, deren nationaler Brutbestand kleiner als 1 % des europäischen Brutbestandes ist, unter bestimmten Bedingungen eine Ausnahmeregelung vor. Mit dieser Regelung soll speziell der Tatsache Rechnung getragen werden, dass auch bedeutende Randvorkommen einer Art, denen zur Sicherung des gesamten Verbreitungsgebietes dieser Art ein hoher Stellenwert zukommt, in das IBA-Netz integriert werden können. Dies ist im übrigen auch ein wichtiger Aspekt der Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie.

Diese Ausnahmeregelung, die bei der Vergabe der B2-Kriterien im Zuge der Aufstellung der deutschen IBA-Liste für zwei Arten (siehe unten) angewandt wurde, lässt sich auf

<sup>2</sup> Vorsicht: das in HEATH & EVANS (2000) publizierte Beispiel auf S. 17 in Box 2 ist missverständlich formuliert.

Deutschland folgendermaßen übertragen: Wenn ein deutsches Nachbarland mehr als 1 % der europäischen Brutpopulation beherbergt, erfüllen in Deutschland diejenigen IBA das B2-Kriterium, die den Schwellenwert des betroffenen Nachbarlandes (mehr als 1 % des dortigen nationalen Brutbestandes) überschreiten – auch dann, wenn der deutsche Brutbestand den 1 %-Wert am europäischen Brutbestand nicht überschreitet. Maximal dürfen in Deutschland auf diese Weise pro betroffener Art 5 IBA identifiziert werden. Auf dieser Berechnungsgrundlage wurden die Schwellenwerte für den Wachtelkönig ( $\geq 11$  BP) aus Frankreich und für den Raub-

würger ( $\geq 20$  BP) aus Polen übernommen. Beim Raubwürger wurden die Populationsanteile ausschließlich auf Basis der Populationen der nördlichen “*excubitor*“-Gruppe errechnet, da es sich beim ‘Raubwürger-Komplex’ mit großer Sicherheit um zwei getrennte Arten, den Raubwürger (*Lanius excubitor*) und den Mittelmeer-Raubwürger (*L. meridionalis*), handelt (vgl. CONZEMIUS 2001), wobei die nördliche “*excubitor*“-Gruppe einen deutlich negativeren Bestands-trend zeigt als der Mittelmeer-Raubwürger.

Zur Berechnung der „n“-wichtigsten Gebiete wurden die gesamteuropäischen Brutbestän-

## Beispiel

Die etwas komplizierte Berechnungsweise soll hier am Beispiel der Rohrdommel erläutert werden. Da 2,1 % des europäischen Minimalbestandes der Rohrdommel (19.000 BP, TUCKER & HEATH 1994) als Minimum in Deutschland vorkommen (400 BP, TUCKER & HEATH 1994), kann das B2-Kriterium für diese Art vergeben werden. Es gibt 26 Gebiete in der nationalen IBA-Kulisse, welche die Mindestzahl von 4 Brutpaaren ( $\geq 1$  % des nationalen Minimalbestandes, WITT et al. 1996) erfüllen. Aus Tab. 4 ist ersichtlich, dass maximal fünf Gebiete in Deutschland für die Rohrdommel benannt werden dürfen. Die Rangfolge der IBA, in denen mindestens 4 BP der Rohrdommel brüten, kann schließlich der Tab. 5 entnommen werden. Von diesen Gebieten erhalten die ersten fünf IBA das B2-Kriterium für die Rohrdommel.

**Tabelle 5:**

Rangfolge der IBA in Deutschland, die herausragende Bedeutung (mit  $\geq 4$  BP) für die Rohrdommel haben (nicht alle IBA angegeben). nCode = nationaler IBA-Code. - *Ranking of the sites to be identified for the Great Bittern in Germany (not every IBA with  $\geq 4$  breeding pairs included). nCode = national IBA code.*

nCode	Nationaler IBA-Name	Rang	B2	BP-Min.	BP-Max.
MV013	Nossentiner-/Schwinzer Heide mit Krakower Obersee und Plauer See	1	X	25	25
MV014	Ostufer Müritz und Neustrelitzer Kleinseenplatte	2	X	16	20
BB008	Schorfheide-Chorin	3	X	15	20
MV024	Serrahn u. Woldegk-Feldberger Hügelland	4	X	18	18
MV035	Mecklenburgische Schweiz	5	X	16	16
MV007	Schweriner -, Dambecker - und Wariner Seen	6	-	13	13
BB011	Uckermärkische Seenlandschaft	7	-	10	15
BB002	Mittlere Havelniederung	8	-	10	13
BB016	Niederung der Unteren Havel	9	-	10	13
MV011	Schaalsee	10	-	12	12
MV018	Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge	11	-	10	10
MV028	Obere und Mittlere Warnow mit Göwe und Mildenitz	12	-	10	10
BB024	Gransee / Zehdenick / Schnelle Havel	13	-	6	9
BY022	Aisch-Regnitz-Grund	14	-	5	9
SH009	Selenter See	15	-	7	7
...	...				

de der relevanten Arten generell TUCKER & HEATH (1994) und die entsprechenden Angaben für die deutschen Brutbestände ebenfalls TUCKER & HEATH (1994) bzw. der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (WITT et al. 1996) entnommen - letzteres dann, wenn die Angaben in TUCKER & HEATH (1994) unzweifelhaft falsch oder veraltet waren<sup>3</sup>. Neuere Populationsschätzungen, wie sie z.B. in BIRDLIFE INTERNATIONAL & EBCC (2000) publiziert sind, wurden nicht herangezogen, da sich auch die gebietsbezogenen Angaben zu den IBA-Brutbeständen i.d.R. auf die Mitte der 1990er Jahre beziehen (SUDFELDT et al. 2002a) und zeitliche Diskrepanzen in der Datengrundlage aus Gründen einer besseren Vergleichbarkeit zu vermeiden waren. Dementsprechend wurde die Mindestbrutpaarzahl (1 % des deutschen Brutbestandes) ausschließlich auf Basis von WITT et al. (1996) errechnet.

Das B2-Kriterium wurde nur dann an ein IBA vergeben, wenn der Brutbestand einer 'wertgebenden' Art (SPEC 1-3) den artspezifischen Schwellenwert überschritt und es zweifelsfrei zu den „n“-wichtigsten Gebieten für diese Art gehört. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass nicht zwangsläufig für jede betroffene Art tatsächlich die Maximalzahl der „n“-wichtigsten Gebiete ausgeschöpft wurde, da entweder nicht genügend Gebiete den erforderlichen Schwellenwert überschritten oder ausnahmsweise keine eindeutige Rangfolge der IBA (Schreiadler) aufgestellt werden konnte.

Bei vielen Arten verhält es sich allerdings umgekehrt (z.B. bei der Rohrdommel): Die Zahl der IBA, deren Populationsgrößen über der errechneten Mindest-Brutpaarzahl liegen, ist größer als die Maximalzahl der „n“-wichtigsten Gebiete, so dass eben nur die „n“-wichtigsten das B2-Kriterium erhalten. Daraus ergeben sich für deutsche IBA faktisch höhere BP-Zahlen, die erreicht werden müssen, um sich als auf europäischer Ebene bedeutend (Vergabe des B2-Kriteriums) zu qualifizieren (z.B. Rohrdommel  $\geq 16$  BP anstatt der errechneten 4 BP). Zur bes-

seren Orientierung werden sie immer dann in Tab. 6 angegeben („faktische Brutpaarzahl“), wenn es mehr Gebietskandidaten als „n“-wichtigste Gebiete gibt.

Eine strikte - formal korrekte - Anwendung der B2- und B3-Kriterien ist jedoch nicht für alle in Deutschland vorkommenden SPEC-Arten sinnvoll. So ließen sich z.B. Gebiete mit mehr als 2.500 Brutpaaren/Revieren der Feldlerche (geschätzter deutscher Brutbestand: 2.500.000 BP; WITT et al. 1996) nur unter Verletzung der BirdLife-Vorgaben zur Abgrenzung von IBA (siehe Kap. 3) bestimmen. In solchen Fällen wird wie bei MELTER & SCHREIBER (2000) verfahren und auf die Angabe von Schwellenwerten bzw. auf die Anwendung der Kriterien verzichtet. Zur Vereinfachung wird allgemein festgelegt, dass Schwellenwerte für Deutschland nur dann angegeben werden, wenn sie für nicht-koloniebrütende Nonpasseriformes 300 BP bzw. für Passeriformes 1.500 BP nicht überschreiten.

Das B2-Kriterium wurde für insgesamt 136 IBA (25,1 %) und davon in 95 IBA (17,5 %) für Brutbestände vergeben (Anwendung auf Rastbestände s.u.). Die wertgebenden Arten und die korrespondierenden IBA mit B2-Kriterium (s. SUDFELDT et al. 2002a) können Tab. 6 entnommen werden.

Zwei IBA wurden ausschließlich aufgrund der Erfüllung des B2-Kriteriums benannt: das IBA „Leda-Jümme-Niederung“ (NI033) für die Uferschnepfe, da für diese Art bundesweit 10 Gebiete benannt werden dürfen. Von den 10 besten deutschen IBA liegen insgesamt neun in Niedersachsen liegen (von denen die bestandsstärksten fünf zusätzlich das C6-Kriterium als niedersächsisches TOP 5-Gebiet für die Uferschnepfe erfüllen). Eines der verbliebenen vier niedersächsischen Gebiete mit B2-Kriterium für die Uferschnepfe erfüllt kein C-Kriterium (Definitionen siehe Kap. 5.4) für eine andere wertgebende Art.

<sup>3</sup> Dies gilt für Schnatterente, Kolbenente, Schwarzmilan, Seeadler, Wanderfalke, Wachtel, Brandseeschwalbe, Uhu, Eisvogel, Dreizehenspecht, Feldlerche und Neuntöter, deren Minimalbestände bei TUCKER & HEATH (1994) durch die Angaben von WITT et al. (1996) entweder nach oben oder nach unten revidiert wurden, so dass sich die Anzahl der „n“-wichtigsten Gebiete veränderte.

**Tabelle 6:**

Angabe der Schwellenwerte aller relevanten Arten und Auflistung der IBA mit B2-Kriterienereffüllung (Reihenfolge entsprechend Ranking nach abnehmender BP-Zahl sortiert). kSW: kein Schwellenwert, siehe Text. „-“: Für Arten, deren Mindestbestand in Deutschland < 1% des europäischen Gesamtbestandes beträgt, kann kein B2-Kriterium vergeben werden. - *Threshold levels for all relevant species and list of IBAs that fulfil criterion B2 (in order of decreasing breeding pairs; representing the ranking). kSW: no threshold presented. „-“: For species with < 1% of the European population breeding in Germany, B2 is not applied.*

Art	Ausnahme <sup>1</sup>	Anzahl IBA <sup>2</sup>	Min. BP <sup>3</sup>	fakt. BP <sup>4</sup>	IBA-Codes (B2 erfüllt)
Baßtöpel		-	-	-	-
Rohrdommel		5	4	16	MV013, MV014, BB008, MV024, MV035
Zwergdommel		-	-	-	-
Nachtreiher		-	-	-	-
Purpureiher		-	-	-	-
Schwarzstorch		5	3	6	TH001, HE025, RP016, MV038, BB001
Weißstorch		5	43	-	BB014, NI056, BB001, BB011, BB008
Löffler		-	-	-	-
Schnatterente		5	20	87	BY011, SH028, MV017, NI057, MV022
Spießente		-	-	-	-
Knäkente		-	-	-	-
Kolbenente		5	5	10	BW019, SH010, BY023, MV007, BW030
Moorente		-	-	-	-
Schwarzmilan		5	21	40	HE012, ST010, ST001, BB011, BB008
Seeadler		10	2	9	MV013, SN003, MV014, MV022, BB008, MV009, MV007, BB011, MV008, MV024
Kornweihe		-	-	-	-
Schreiadler		5	1	10	MV036, MV024, MV020, MV035
Steinadler		-	-	-	-
Fischadler		5	3	12	BB008, MV014, BB011, MV035, BB012
Turmfalke		10	kSW	-	-
Wanderfalke		10	4	7	BW047, BW027, RP050, BW043, BW044, BW045, BY015, BY034, BY037, RP022
Birkhuhn		-	-	-	-
Rebhuhn		5	kSW	-	-
Wachtel		5	70	-	NW004, TH001, NW015
Zwergsumpfhuhn		-	-	-	-
Wachtelkönig	FR (1,1%)	5	11	71	BB007, NW004, NI052, MV029, MV036
Kranich		5	19	80	BB008, MV035, MV024, BB011, MV014
Großtrappe		-	-	-	-
Triel		-	-	-	-
Seereggenpfeifer		5	6	-	SH036, NI001
Uferschnepfe		10	70	178	NI001, NI057, NI011, SH044, NI006, NI033, NI058, NI054, NI037, NI043
Rotschenkel		5	110	266	NI001, SH036, NI057, NI065, NI006
Sturmmöwe		5	186	600	NI001, MV023, SH035, SH028, SH010
Lachseeschwalbe		-	-	-	-

Art	Ausnahme <sup>1</sup>	Anzahl IBA <sup>2</sup>	Min. BP <sup>3</sup>	fakt. BP <sup>4</sup>	IBA-Codes (B2 erfüllt)
Brandseeschwalbe		10	97	-	SH036, NI001, MV022, MV026, MV023, SH035
Zwergseeschwalbe		5	7	30	NI001, MV022, SH034, MV023, SH008
Trauerseeschwalbe		5	8	51	BB016, BB007, SH044, NI051, MV035
Turteltaube		5	kSW	-	-
Schleiereule		10	78	-	BY017, TH001, NW004
Uhu		10	6	-	RP019, RP069, RP018, TH001, BW047, BW027, RP034, BY007, NW004, RP016
Steinkauz		5	49	-	NW008, BY020, HE048, NW004
Sumpfohreule		-	-	-	-
Ziegenmelker		5	22	120	BB015, BB027, NI050, BB028, ST018
Eisvogel		10	33	35	TH001, BB008, BY022, MV017, BB011, MV013, MV024, MV027, MV007, BW031
Bienenfresser		-	-	-	-
Blauracke		-	-	-	-
Wendehals		5	120	-	-
Grauspecht		10	90	-	HE025, HE005, BY016, BY028, NI110, BW042, TH001, BY007
Grünspecht		10	180	-	-
Dreizehenspecht		5	6	60	BY007, BY006, BY014, BY041, BY034
Haubenlerche		-	-	-	-
Heidelerche		5	170	250	ST023, MV013, MV019, BB015, BB011
Feldlerche		10	kSW	-	-
Uferschwalbe		5	670	2.500	NW013, MV023, MV022, MV008, BB007
Rauchschwalbe		10	kSW	-	-
Brachpieper		-	-	-	-
Gartenrotschwanz		10	1100	-	-
Schwarzkehlchen		-	-	-	-
Seggenrohrsänger		-	-	-	-
Grauschnäpper		5	kSW	-	-
Neuntöter		5	700	-	BB008, TH001
Schwarzstirnwürger		-	-	-	-
Raubwürger	PL (1,6%)	<sup>5</sup> 5	20	30	NI050, TH001, NW015, HE001, HE005
Rotkopfwürger		-	-	-	-
Zippammer		-	-	-	-
Ortolan		-	-	-	-

<sup>1</sup> Anwendung der Ausnahmeregelung: Anteil des Nachbarlandes [FR: Frankreich; PL: Polen] am europäischen Gesamtbestand der betroffenen Arten.

<sup>2</sup> Anzahl der maximal zu benennenden Gebiete („n“). Zur Ermittlung siehe Tab. 4.

<sup>3</sup> Mindestbrutpaarzahl: 1% des deutschen Bestandes nach WITT et al. (1996).

<sup>4</sup> faktische Brutpaarzahl: Angabe des BP-Maximums des letzten aufgenommenen IBA, wenn es mehr als „n“ IBA mit der Mind.-BP-Zahl gibt.

<sup>5</sup> entsprechend den Vorgaben von BirdLife International darf die Ausnahmeregelung zur Identifikation von maximal fünf IBA führen.

Das IBA „Streuobstwiesen der Wetterau“ (HE048) erfüllt ebenfalls ausschließlich das B-Kriterium für den Steinkauz, für den kein C6-Kriterium vergeben werden kann, weil er nicht im Anhang I der VSchRL aufgelistet ist. Da der Steinkauz auch nicht zu den wandernden Vogelarten gehört, verbot sich auch die Vergabe der einschlägigen Zugvogelkriterien (A4, B1 und entsprechende C-Kriterien).

TUCKER & HEATH (1994) haben nur wenige Arten als SPEC auf der Basis ihrer europäischen Winterpopulationsbestände identifiziert (diese sind im Anhang I mit einem „w“ hinter der SPEC-Einstufung gekennzeichnet). Davon kommen regelmäßig in Deutschland in signifikanten Bestandszahlen vor (u.a. GÜNTHER & RÖSNER 2000; SUDFELDT 1996; SUDFELDT et al. 1997): Weiß-

wangengans (SPEC 2w), Zwergschwan, Bergente, Samtente, Säbelschnäbler, Knutt, Alpenstrandläufer, Waldschnepfe, Pfuhschnepfe und Großer Brachvogel (alle SPEC 3w). Von allen genannten Arten (bis auf die Waldschnepfe, für die mangels Datenbasis kein IBA bestimmt wurde) beherbergt Deutschland regelmäßig einen so hohen Populationsanteil der Rast- bzw. Überwinterungsbestände, dass das B2-Kriterium für mindestens 20 IBA pro Art hätte vergeben werden können, für den Zwergschwan sogar für mindestens 40 Gebiete. Da es in allen Fällen weniger Kandidaten als die maximal mögliche Zahl auszuwählender IBA gab, bedeutet dies in der Praxis, dass für alle IBA, deren Rast- oder Winterbestände über den artspezifischen Schwellenwerten liegen, das B2-Kriterium ver-

**Tabelle 7:**

Anwendung des B2-Kriteriums für bedeutende Rast- oder Winterbestände der im Text genannten Arten (bzw. des B3-Kriteriums für den Singschwan, vgl. folgendes Kap.): Angabe der Schwellenwerte und Auflistung der IBA mit B2- bzw. B3-Kriterienenerfüllung für Winterbestände (Reihenfolge nach abnehmender Ind.-Zahl sortiert). - *Application of criterion B2 and B3 for wintering populations: Threshold levels and list of IBAs that fulfil criterion B2 and B3 in winter (in order of decreasing numbers of individuals).*

Art	Anzahl IBA	Schwellenwert (Ind.)	IBA-Codes (B2 für Winterbestände erfüllt)
Zwergschwan	≥ 40	170	MV008, BB014, NI001, NI039, NI057, MV012, SH024, NI056, MV036, MV038, NI063, BR002, MV022, NI008, NI030, BB016, ST009, NI079, MV017, MV007, NI047, NI080, NW008, MV023, SH011, MV031, NI052, NI124, NI035, NI053, MV028, NI059, SH025, NI011, MV018, SH042, BB021
Weißwangengans	≥ 20	1.760	NI057, NI011, NI065, SH036, MV022, NI046, NI006, NI001, NI062, NI054, NI041, NI007, NI009, NI067, NI044, SH025, MV008, NI040, SH043, HH001, SH044
Bergente	≥ 20	3100	MV008, MV023, MV022, SH023, SH017, SH022, SH018, SH004, SH021, SH008, SH013
Samtente	≥ 20	10.000	MV004
Säbelschnäbler	≥ 20	700	NI001, SH036, NI065, NI046, NI057, MV022, NI011, NI066, NI006, HH001
Knutt	≥ 20	3.500	SH036, HH001, NI001
Alpenstrandläufer	≥ 20	14.000	SH036, HH001, NI001, MV022, NI046, NI065
Pfuhschnepfe	≥ 20	1.000	NI001, SH036, NI065, NI067, NI066, NI057, NI046, MV022, HH001
Großer Brachvogel	≥ 20	3.500	NI001, SH036, NI043, HH001, NI046, NI045
Singschwan (B3)	≥ 20	400	MV008, NI056, MV022, BB007, BB014, MV023, MV026, MV038, BB009, BB016, MV025, ST001, SH023, ST005, ST019, MV010, ST009, MV012, NW005

geben wurde. Insgesamt erfüllen 65 IBA (12,0 %) das B2-Kriterium (vgl. Tab. 7) aufgrund des Vorkommens bedeutender Rast- oder Überwinterungszahlen der o.g. Arten. Von diesen IBA erhielten 42 Gebiete (7,7 %) das B2-Kriterium ausschließlich für Rast- oder Wintervorkommen.

Schließlich bleibt noch anzumerken, dass einige Arten der SPEC-Kategorien 2 und 3 weit verbreitet sind ('dispersed species'), so dass der Gebietsschutz für diese Arten nicht immer ein geeignetes Mittel darstellt bzw. es nicht möglich ist, die wichtigsten Gebiete zu identifizieren.

### Kriterium B3

*Arten mit einem günstigen Erhaltungstatus, deren globale Populationen sich in Europa konzentrieren (Species with a favourable conservation status in Europe)*

*Das Gebiet stellt eines der "n" wichtigsten Gebiete für eine Art mit günstigem Erhaltungstatus dar, deren globale Populationen sich aber in Europa konzentrieren (SPEC 4) und für die ein Flächenschutz ein geeignetes Schutzinstrument ist.*

Dieses Kriterium kann - nach denselben Voraussetzungen wie beim B2-Kriterium angegeben - auf die SPEC 4-Arten angewendet werden, von deren globaler Population mindestens 50 % in Europa vorkommen.

Bei zwei Arten kam die oben beschriebene Ausnahmeregelung zur Anwendung. Bei der Wiesenweihe wurde der Schwellenwert aus Polen ( $\geq 6$  BP) und beim Tüpfelsumpfhuhn derjenige aus Frankreich ( $\geq 10$  BP) für die Auswahl geeigneter deutscher Gebiete übernommen.

Ein besonderes Problem ergibt sich bei den mitteleuropäischen Goldregenpfeifern: Diese stellen ohne Zweifel eine eigenständige und hochgradig bedrohte Population dar, für die Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind. Die Festlegung der B3-Kriterien durch BirdLife Internatio-

nal erfolgt allerdings auf der Basis von Unterarten. Da die relativ großen Populationen in Großbritannien zu derselben Goldregenpfeifer-Unterart, der Nominatform ssp. *apricaria*, zu zählen sind, ergibt sich ein zu geringer Anteil der deutschen an der europäischen Population ( $< 0,1$  %). Daher kann in Deutschland kein B3-Kriterium für den Goldregenpfeifer vergeben werden. Alle deutschen Vorkommen dieser Art sind aber durch andere Kriterien (C6, C7) abgedeckt und somit in der IBA-Kulisse enthalten.

Tab. 8 gibt eine Übersicht über die artspezifische Anzahl der „n“-wichtigsten Gebiete für das B3-Kriterium. Wie beim B2-Kriterium wurden Schwellenwerte für Deutschland nur dann angegeben, wenn sie für nicht-koloniebrütende Nonpasseriformes 300 BP bzw. für Passeriformes 1.500 BP nicht überschreiten. Auch wenn damit für einige Arten irrelevante Schwellenwerte bestehen bleiben (z.B. 1.000 BP Feldschwirl), so gibt es doch andere Arten, für die diese Vorgehensweise sinnvoll erscheint (z.B. 9 IBA in der aktuellen deutschen Liste mit  $\geq 1.400$  Teichrohrsänger-BP).

Zur Berechnung der „n“-wichtigsten Gebiete wurden wiederum die gesamteuropäischen Brutbestände der relevanten Arten generell TUCKER & HEATH (1994) und die entsprechenden Angaben für die deutschen Brutbestände ebenfalls TUCKER & HEATH (1994) bzw. der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (WITT et al. 1996) entnommen - letzteres dann, wenn die Angaben in TUCKER & HEATH (1994) unzweifelhaft falsch oder veraltet waren<sup>4</sup>.

<sup>4</sup> Dies gilt für Tafelente, Wespenbussard, Rotmilan, Wiesenweihe, Hohлтаube, Amsel, Sommergoldhähnchen und Grünfink, deren deutsche Mindestbrutbestände bei TUCKER & HEATH (1994) durch die neueren Angaben von WITT et al. (1996) nach unten revidiert wurden, sowie für Braunkehlchen, Sumpfrohrsänger, Gelbspötter und Berglaub-sänger, deren Bestände nach oben revidiert wurden, bzw. Tüpfelsumpfhuhn, Heringsmöwe, Wiesenpieper, Sprosser, Nachtigall, Rohrschwirl, Waldlaubsänger, Trauerschnäpper und Zitronengirlitz, zu denen deutsche Bestandsangaben in TUCKER & HEATH (1994) fehlen.

**Tabelle 8:**

Angabe der Schwellenwerte aller relevanten Arten und Auflistung der IBA mit B3-Kriterienereffüllung (Reihenfolge entsprechend Ranking nach abnehmender BP-Zahl sortiert). kSW: kein Schwellenwert, siehe Text. „-“: Für Arten, deren Mindestbestand in Deutschland < 1% des europäischen Gesamtbestandes beträgt, kann kein B3-Kriterium vergeben werden. - *Threshold levels for all relevant species and list of IBAs that fulfil criterion B3 (in order of decreasing breeding pairs; representing the ranking). kSW: no threshold presented. „-“: For species with < 1% of the European population breeding in Germany, B3 is not applied.*

Art	Ausnahme <sup>1</sup>	Anzahl		fakt. BP <sup>4</sup>	IBA-Codes (B3 erfüllt)
		IBA <sup>2</sup>	Min. BP <sup>3</sup>		
Tafelente		5	63	-	SN002, BY021, MV011, BB006
Wespenbussard		5	34	-	-
Rotmilan		50	90	-	BW047, TH001, BW027, BB008
Wiesenweihe	PL (2,12)	5	6	7	BY040, NW004, MV017, RP036, BB031
Tüpfelsumpfhuhn	FR (1,92)	5	10	32	BB001, BB007, NI006, NI124, HE027
Kleines Sumpfhuhn		-	-	-	-
Säbelschnäbler		20	69	-	NI001, NI006, NI057, NI046, SH036, MV022, NI011, NI065
Goldregenpfeifer		-	-	-	-
Kampfläufer		-	-	-	-
Schwarzkopfmöwe		-	-	-	-
Heringsmöwe		10	118	-	NI001, SH036
Mantelmöwe		-	-	-	-
Tordalk		-	-	-	-
Hohltaube		10	260	-	BY028, NW008, NW002
Ringeltaube		10	kSW	-	-
Waldkauz		10	kSW	-	-
Mittelspecht		20	76	90	BW036, NI101, BB008, NI110, MV035, BY016, ST015, BB001, TH001, BB011, BW005, HE012, HE013, BW008, BY017, RP068, BW047, BW046, MV024
Wiesenpieper		5	1000	-	-
Heckenbraunelle		10	kSW	-	-
Rotkehlchen		5	kSW	-	-
Sprosser		5	135	-	MV017, MV037, MV024
Nachtigall		5	560	-	BB001, BB014, BB011, BB008, BB007
Braunkehlchen		5	280	400	MV036, RP015, BB010, NI056, MV017
Ringdrossel		5	90	-	BY015, BY014, BW043, BW045
Amsel		10	kSW	-	-
Singdrossel		10	kSW	-	-
Misteldrossel		20	kSW	-	-
Feldschwirl		30	1000	-	-
Schlagschwirl		-	-	-	-
Rohrschwirl		5	32	170	MV017, BB002, BB008, BB045, BB011
Schilfrohrsänger		-	-	-	-
Sumpfrohrsänger		30	kSW	-	-
Teichrohrsänger		10	1400	-	BB011, BB008, MV017, MV014, MV007, MV013, BB045, BB035, BB002
Gelbspötter		10	kSW	-	-
Orpheusspötter		-	-	-	-



Art	Ausnahme <sup>1</sup>	Anzahl		fakt. BP <sup>4</sup>	IBA-Codes (B3 erfüllt)
		IBA <sup>2</sup>	Min. BP <sup>3</sup>		
Sperbergrasmücke		5	70	200	BB008, MV036, BB004, BB015, MV017
Dorngrasmücke		5	kSW	-	-
Gartengrasmücke		10	kSW	-	-
Mönchsgrasmücke		10	kSW	-	-
Berglaubsänger		5	210	-	BY007, BY015, BY014
Waldlaubsänger		5	kSW	-	-
Wintergoldhähnchen		5	kSW	-	-
Sommergoldhähnchen		10	kSW	-	-
Halsbandschnäpper		5	40	150	BY013, BW046, BY043, BW036, BY028
Trauerschnäpper		5	kSW	-	-
Haubenmeise		10	kSW	-	-
Blaumeise		10	kSW	-	-
Gartenbaumläufer		10	kSW	-	-
Dohle		-	-	-	-
Buchfink		10	kSW	-	-
Girlitz		5	kSW	-	-
Zitronengirlitz		5	27	-	BW043, BY015, BY014, BY007, BW044
Grünling		10	kSW	-	-
Erlenzeisig		-	-	-	-
Bluthänfling		10	kSW	-	-
Goldammer		5	kSW	-	-
Zaunammer		-	-	-	-
Graumammer		-	-	-	-

<sup>1</sup> Anwendung der Ausnahmeregelung: Anteil des Nachbarlandes [FR: Frankreich; PL: Polen] am europäischen Gesamtbestand der betroffenen Arten.

<sup>2</sup> Anzahl der maximal zu benennenden Gebiete („n“). Zur Ermittlung siehe Tab. 4.

<sup>3</sup> Mindestbrutpaarzahl: 1% des deutschen Bestandes nach WITT et al. (1996).

<sup>4</sup> faktische Brutpaarzahl: Angabe des BP-Maximums des letzten aufgenommenen IBA, wenn es mehr als „n“ IBA mit der Mind.-BP-Zahl gibt.

Der Singschwan wird von BirdLife International aufgrund seiner in Mitteleuropa konzentrierten Wintervorkommen als SPEC 4-Art eingestuft (vgl. Anhang 1). Der Schwellenwert (400 Ind.) wurde in 19 IBA in der deutschen Liste überschritten, so dass das B3-Kriterium entsprechend oft für Winterbestände vergeben wurde (vgl. Tab. 7). Darüber hinaus werden Wacholder- und Rotdrossel als SPEC 4-Arten (Winterastbestände) eingestuft. Mangels ausreichender Datenlage konnten sie hier allerdings nicht berücksichtigt werden.

Das B3-Kriterium konnte insgesamt für 80 Gebiete (14,8 %) vergeben werden, davon in 65 IBA (12,0%) für Brutbestände. Es mag auf den ersten Blick unstimmig erscheinen, dass somit weniger IBA ein B3- als ein B2-Kriterium erfüllen, da B3 auf häufige und nicht bedrohte Arten anwendbar ist. Gerade diese weit verbreiteten Arten weisen aufgrund ihrer Häufigkeit jedoch oft hohe Schwellenwerte auf, die eben wegen ihrer dispersen Verbreitung nicht anwendbar sind (22 Arten in Deutschland, das sind gut 40 % der B3-Arten, s. Tab. 8).

## Beispiel

Die Vergabe des B3-Kriteriums soll hier beispielhaft am Braunkehlchen erläutert werden: Mindestens 1,3 % des europäischen Minimalbestands brüten in Deutschland. Deshalb können auf der Grundlage des B3-Kriteriums maximal fünf deutsche IBA für diese Art benannt werden (vgl. Tab. 4). Die Mindestzahl von 280 Brutpaaren (1 % des nationalen Bestands) erfüllen neun Gebiete in der nationalen IBA-Kulisse. Von den Braunkehlchen-Gebieten, deren Rangfolge Tab. 9 entnommen werden kann, erhalten somit die ersten fünf IBA das B3-Kriterium (faktische BP-Zahl: mind. 450).

**Tabelle 9:**

Rangfolge der IBA in Deutschland, die herausragende Bedeutung (mit  $\geq 280$  BP) für das Braunkehlchen haben. nCode = nationaler IBA-Code. - *Ranking of the sites to be identified for the Whinchat in Germany (every IBA with  $\geq 280$  breeding pairs included). nCode = national IBA code.*

nCode	Nationaler IBA-Name	Rang	B3	BP-Min	BP-Max
MV036	Recknitz- und Trebeltal	1	X	700	-
RP015	Oberwesterwald, inkl. Westerwälder Seenplatte und Neunkhausener Plateau	2	X	700	700
BB010	Unteres Rhinluch-Dreetzer See / Havelländisches Luch / Belziger Landschaftswiesen	3	X	500	600
NI056	Elbeniederung Schnacken- bis Lauenburg	4	X	-	523
MV017	Peenetal (Peenetalmoor und Anklamer Stadtbruch)	5	X	450	-
MV012	Lewitz	6	-	350	400
MV035	Mecklenburgische Schweiz	7	-	300	350
BB004	Döberitzer Heide	8	-	200	340
HE006	Hoher Westerwald um Driedorf	9	-	200	300

### 5.4 C-Kriterien:

#### IBA mit Bedeutung in der EU (Important Bird Areas - European Union importance)

Die C-Kriterien wurden konkret mit dem Ziel entwickelt, die 'Ornithologischen Kriterien zur Auswahl der geeignetsten Gebiete im Rahmen der Erstellung des „Inventory of important bird areas in the European Community“ (GRIMMETT & GAMMELL 1989), die nach Auffassung der Europäischen Kommission als Leitfaden für die Beurteilung eines Gebietes zur Ausweisung als SPA nach Art. 4 der VSchRL heranzuziehen sind, in das IBA-Programm zu integrieren (s.a. Anhang 2). Diese Kriterien wurden durch das Ur-

teil des Europäischen Gerichtshofes vom 19. Mai 1998 gegen das Königreich der Niederlande als Bezugsgrundlage anerkannt (Niederlande-Urteil, Rechtssache C-3/96). Einige Kategorien sind hinsichtlich der Definitionen faktisch weitgehend identisch mit den Kriterien der IBA-Kategorien A und B, die Schwellenwerte sind allerdings teilweise herabgesetzt, da sie sich auf EU-Bestände beziehen (vgl. OSIECK 2000, HEATH & EVANS 2000).

**Kriterium C1**

***Global gefährdete Vogelarten (Species of global conservation concern)***

*Gebiet, in dem regelmäßig eine signifikante Anzahl einer global gefährdeten Art vorkommt*

Identisch mit dem A1-Kriterium; das C1-Kriterium kam in 51 deutschen IBA (9,4 %) zur Anwendung (Details zu den Schwellenwerten s. A1-Kriterium).

**Kriterium C2**

***Konzentrationen von Arten, die in der EU gefährdet sind (Concentrations of species threatened at the EU level)***

*Gebiet, in dem regelmäßig mehr als 1 % der Flyway- oder der EU-Population einer Art vorkommt, die in der EU als gefährdet einzustufen ist.*

Als „gefährdete Arten“ in der EU werden die Arten des Anhangs I der VSchRL verstanden, für die nach Artikel 4.1 der VSchRL Schutzgebiete (SPA) ausgewiesen werden müssen. Das C2-Kriterium ist einerseits auf bedeutende Brutvorkommen anzuwenden, andererseits auch für IBA mit hohen Rast- oder Wintervorkommen zu vergeben, sofern die betroffenen Arten im Anhang I der VSchRL stehen.

**Tabelle 10:** Anwendung des C2-Kriteriums auf Brutvogelarten: Angabe der niedrigeren EU-Schwellenwerte aus HEATH & EVANS (2000) sowie Anzahl und Auflistung der IBA mit C2-Kriterienereffüllung für Brutpopulationen. - *Application of criterion C2 for breeding populations: Lower threshold levels (breeding pairs) for the European Union and number and list of IBAs that fulfil criterion C2 for breeding birds.*

Art	Anzahl IBA	Schwellenwert (BP)	IBA-Codes (B2 für Winterbestände erfüllt)
Rohrdommel	6	15	BB008, BB011, MV013, MV014, MV024, MV035
Singschwan	-	20	-
Weißwangengans	-	12	-
Tüpfelsumpfhuhn	-	100	-
Wachtelkönig	14	45	BB007, BB016, BB040, BY025, HH004, MV028, MV029, MV035, MV036, NI038, NI039, NI052, NI057, NW004
Doppelschnepfe	-	15	-
Schwarzkopfmöwe	-	45	-
Lachseeschwalbe	1	25	NI057
Küstenseeschwalbe	2	1.200	NI001, SH036
Trauerseeschwalbe	9	40	BB007, BB008, BB009, BB016, MV017, MV035, NI051, SH044, ST009

**Brutvögel:** Das Kriterium bezieht sich auf Wasservögel, Seevögel oder einige andere koloniebrütende Vogelarten. Populationen, die in der EU weniger als 500 Brutpaare umfassen, fallen nicht unter dieses Kriterium, da in solchen Fällen der 1%-Wert (5 BP) als von zu geringer Bedeutung angesehen wird. Derartige Populationen werden in ausreichendem Maße über IBA erfasst, die das C1- und/oder das C6-Kriterium erfüllen (OSIECK 2000).

Meist wurden als Bezugsgrundlage die art-spezifischen Schwellenwerte der Flyway-Populationen (B1-Kriterium) übernommen. Da für einige Arten die europäische Brutpopulation jedoch wesentlich größer ist als die in der EU, hat BirdLife International für diese Arten geringere Schwellenwerte zur Erfüllung des C2-Kriteriums festgelegt. Betroffen davon sind einige Wasser-

vogelarten (HEATH & EVANS 2000), siehe auch Tab. 10.

**Rast- und/oder Wintervorkommen:** Die Definition der „Flyway-Populationen“ entspricht derjenigen für das B1-Kriterium. Die Schwellenwerte der meisten Arten sind deshalb identisch mit den B1i oder B1ii-Schwellenwerten. In der Konsequenz bedeutet dies, dass alle deutschen IBA, in denen eine Art des Anhangs I den art-spezifischen Schwellenwert des B1i-Kriteriums in dem betroffenen IBA zu den Zugzeiten oder im Winter überschreitet, automatisch auch das C2-Kriterium erfüllen.

Das C2-Kriterium erfüllen insgesamt 93 IBA (17,2 %), 26 (4,8 %) davon aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung als Brutgebiet für die relevanten Arten (s. Tab. 10).

### Kriterium C3

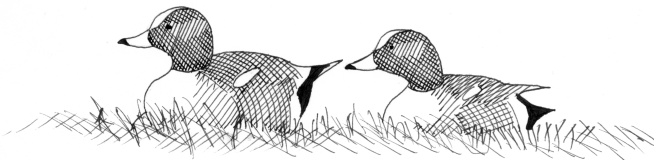
***Ansammlung einer wandernden Art, die in der EU nicht gefährdet ist (Congregations of migratory species not threatened at the EU level)***

*Gebiet, in dem regelmäßig mehr als 1 % der Flyway-Population von anderen, nicht gefährdeten Zugvogelarten (Art. 4.2, VSchRL) auftritt.*

Das C3-Kriterium wird auf IBA angewendet, die bedeutende Rast- und Winterkommen von Zugvogelarten beherbergen, die nicht im Anhang I

der VSchRL stehen und deshalb nach Art. 4.2 der VSchRL geschützt werden müssen. Standvögel und gelegentliche Teilzieher (wie der Steinkauz) sind nicht eingeschlossen. Die Definition der Flyway-Populationen und deren Schwellenwerte entsprechen den Angaben für das B1i-Kriterium. Daraus folgt, dass für alle nicht im Anhang I zur VSchRL stehenden, wandernden Arten, deren Rastbestände die B1i-Schwellenwerte überschreiten, das C3-Kriterium vergeben wird. Die Verwendung von C3 erfolgt also analog zur Rastbestands-Anwendung des C2-Kriteriums.

Das C3-Kriterium wird in 181 IBA, d.h. 33,4 % der deutschen Gebiete, erfüllt.



Zeichnung: C. Schmidt

### Kriterium C4

***Vogelansammlungen - große Ansammlungen***  
(*Congregatory – large congregations*)

*Gebiet, in dem sich regelmäßig  
≥ 20.000 Wasservögel oder ≥ 10.000  
Paare Seevögel einer oder mehrerer  
Arten aufhalten.*

Die Schwellenwerte und damit auch die Anwendung in der deutschen IBA-Liste sind identisch mit dem A4iii-Kriterium, d.h. 108 Gebiete oder 19,9 % der deutschen Liste weisen das C4-Kriterium auf (Details s. A4-Kriterien).

### Kriterium C5

***Vogelansammlungen – „Flaschenhalsregionen“***  
(*Congregatory – bottleneck sites*)

*Gebiet, das regelmäßig ≥ 5.000 Störche  
(Ciconiidae) oder ≥ 3.000 Greifvögel  
(Accipitriformes, Falconiformes) oder  
Kraniche (Gruidae) auf dem Heim-  
oder Wegzug passieren und somit eine  
„Flaschenhalsregion“ darstellt.*

Die Schwellenwerte und die Anwendung in der deutschen IBA-Liste sind identisch mit dem B1iv-Kriterium. Ein Gebiet (IBA MV022: Vorpommersche Küsten- und Boddenlandschaft) stellt eine 'Flaschenhalsregion' dar (Details s. B1-Kriterien).

### Kriterium C6

***In der EU gefährdete Vogelarten***  
(*Species threatened at the EU level*)

*Das Gebiet ist eines der 5 wichtigsten  
Gebiete in der betreffenden europäi-  
schen Region für Arten oder Unter-  
arten, die in der EU als gefährdet  
betrachtet werden (Anhang I und  
Art. 4.1, VSchRL).*

(EU-COMMISSION 1995). Diese Interpretation steht im Einklang zur Herangehensweise der Landesbehörden in Deutschland, die ebenfalls die Landesgrenzen als Bezugsraum zur Meldung von SPA betrachten. Die Anwendung des C6-Kriteriums auf die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sowie das Saarland ist prinzipiell - vom NUTS-Konzept her - möglich. Diese Anwendungspraxis sollte jedoch nur mit größter Vorsicht und keinesfalls für alle Arten Verwendung finden.

Als „gefährdete Arten“ werden wiederum die Arten des Anhangs I der VSchRL verstanden. Aus praktischen Gründen werden für die IBA-Auswahl die Bundesländer als Regionen betrachtet (GRIMMET & JONES 1989, HEATH & EVANS 2000), die sich an der administrativen Einteilung der EU-„NUTS-Regionen“ (NUTS: „Nomenclature des Unités Territoriales Statistique“) orientieren

Nach der Kriteriendefinition von BirdLife International (vgl. HEATH & EVANS 2000) kann das C6-Kriterium auch dann für Rastvorkommen von Anhang I-Arten verwendet werden, wenn entsprechende Gebiete von herausragender Bedeutung nicht über andere Kriterien zu erfassen sind. So haben beispielsweise einige mitteldeutsche Bundesländer auf dieser Basis IBA für rastende Mornellregenpfeifer bestimmt.

Im deutschen IBA-Verzeichnis (SUDFELDT et al. 2002a) haben die beteiligten Landesverbände aus Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg das C6-Kriterium auf Brut- und Rastvorkommen angewandt, die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Bayern ausschließlich auf Brutvorkommen.

Finden sich in zwei oder mehreren Gebieten die gleichen Bestände einer „gefährdeten Art“ werden die Gebiete mit den höchsten dort insgesamt vorkommenden Artenzahlen (Anhang I) ausgewählt.

Gebiete, die das C6-Kriterium erfüllen, sollen nach den Vorgaben von BirdLife International bedeutende Bestandszahlen der relevanten Vogelarten des Anhang I der VSchRL aufwei-

sen, d.h. mindestens 1 % der NUTS-regionalen Brutpopulation oder 0,1 % der biogeographischen Population (HEATH & EVANS 2000). Diese Vorgabe konnte von den beteiligten Landesverbänden bei der Ausarbeitung des deutschen IBA-Verzeichnisses mangels belastbarer Daten allerdings nicht immer eingehalten werden.

Das C6-Kriterium wird von 80,1 % der deutschen IBA-Liste, also 434 Gebieten erfüllt. 140 IBA (25,8 %) erfüllen nur das C6-Kriterium, sie wurden als IBA also ausschließlich aufgrund ihrer Bedeutung als TOP 5-Gebiet für mindestens eine der Arten des Anhangs I der VSchRL identifiziert. Darüber hinaus erfüllen 103 IBA (19,0 %) neben dem C6- nur noch das C7-Kriterium (s. unten). Mit diesem Kriterium sollen bereits bei der EU-Kommission notifizierte oder von den Bundesländern vorgeschlagene SPA in die IBA-Kulisse integriert werden können.

### Kriterium C7

#### *Andere ornithologische Kriterien (Other ornithological criteria)*

*Gebiete, die in der Europäischen Union entsprechend der VSchRL als SPA notifiziert oder als „candidate“ SPA ausgewählt wurden (basierend auf ornithologischen Daten, die denen der Kategorien C1-C6 ähnlich, aber nicht mit ihnen identisch sind).*

Mit diesem Kriterium sollen bereits bei der EU-Kommission notifizierte oder von den Bundesländern vorgeschlagene SPA in die IBA-Kulisse integriert werden können.

In der deutschen IBA-Liste (SUDFELDT et al. 2002a) wurde das C7-Kriterium vergeben für Gebiete,

- a) die mindestens eines der übrigen 14 IBA-Kriterien erfüllen und in denen mindestens ein SPA (teilweise) liegt bzw. ein solches sich im Anmeldeverfahren befindet,
- b) die kein weiteres IBA-Kriterium erfüllen, die aber als SPA ausgewiesen wurden oder deren Ausweisung vorgesehen ist. Die Vergabe des C7-Kriteriums erfolgt allerdings nur dann, wenn die SPA-Ausweisung bzw. der SPA-Vorschlag auf ornithologischen Kriterien basiert, die den ABC-Kriterien von BirdLife International „vergleichbar“ sind.

Die Einschränkung unter b) führt dazu, dass lediglich 414 der 448 derzeit bei der EU-Kommission gemeldeten SPA (Stand: März 2002) in der entsprechenden Referenzspalte des aktuellen deutschen IBA-Verzeichnis (SUDFELDT et al. 2002a) genannt sind, denn notifizierte SPA, die kein den ABC-Kriterien vergleichbares ornithologisches Kriterium erfüllen, wurden nicht als IBA ausgewählt.

Insgesamt erfüllen 309 der deutschen IBA (57,0 %) das C7-Kriterium. 31 IBA oder 5,7 % der deutschen Liste erfüllen ausschließlich das C7-Kriterium (vgl. Punkt b). Zu beachten ist, dass IBA ggf. mehrere SPA enthalten können, wor-

auf die scheinbare Diskrepanz zwischen der Anzahl der IBA mit SPA-Anteilen und der Anzahl notified SPA mit IBA-Qualifikation zurückzuführen ist.

## 6. Zusammenfassung

Dieser Beitrag gibt einen umfassenden Überblick über die von BirdLife International aufgestellten Kriterien zur Bestimmung und Auswahl von Important Bird Areas, liefert deutschsprachige Definitionen, erläutert die wesentlichen Termini und beschreibt ausführlich das Procedere zur Festlegung von Schwellenwerten und anderen quantitativen Angaben, die zur Aufstellung des aktuellen deutschen IBA-Verzeichnisses (SUDFELDT et al. 2002a) herangezogen wurden. Außerdem gibt er Hinweise zur Auswahl der 'wertgebenden' Vogelarten (z.B. Species of European Conservation Concern, Arten des Anhang I der VSchRL) sowie zur Abgrenzung von IBA.

Die hier beschriebenen, quantitativen ornithologischen Kriterien sind somit die fachliche Grundlage zur Auswahl einer Gebietskulisse, die einen ausreichenden Schutz von Vogelarten in Deutschland ermöglichen soll. Das deutsche IBA-Verzeichnis ist deshalb als fachliche, objektiv nachvollziehbare und prüfbare Auflistung aller – nach derzeitigem Wissensstand – bedeu-

tenden Gebiete zum Schutz von Vogelarten in Deutschland zu verstehen.

Insbesondere durch die Berücksichtigung von Arten, für die Deutschland eine besondere Verantwortung besitzt und die gleichzeitig (noch) nicht bedroht sind, geht das IBA-Konzept über die Bestimmungen der EU-Vogelschutzrichtlinie hinaus. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, das IBA bzw. relevante Flächenanteile als Referenz zur Ausweisung von SPA dann geeignet sind, wenn sie Arten beherbergen, die nach Art. 4 der VSchRL (Anhang I – Arten; Zugvogelarten) zwingend zu schützen sind.

In Deutschland gibt es lediglich zwei IBA, die ausschließlich auf Basis der B2-Kriterien benannt wurden. Das bedeutet, dass bis auf diese beiden IBA alle anderen IBA auf ganzer oder partieller (siehe unten) Fläche Bestände von Vogelarten beherbergen, die unter den Art. 4 der VSchRL fallen. In diesem Sinne ist das deutsche IBA-Verzeichnis als Referenz zur Ausweisung von SPA gut geeignet.

## Literatur

- BIRDLIFE INTERNATIONAL (1995): IBA Criteria. Categories and thresholds. Cambridge, UK (Unpublished report, October 1995).
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (1997): IBA review and EU Birds Directive. Cambridge, UK (Internal report, 5<sup>th</sup> draft, 21 August 1997).
- BIRDLIFE INTERNATIONAL & EUROPEAN BIRD CENSUS COUNCIL (2000): European bird populations: estimates and trends. Cambridge, UK (BirdLife Conservation Series No. 10).
- BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. Vogelkdl. Ber. Nieders. 29: 113-125.
- COLLAR, N.J., M.J. CROSBY & A.J. STATTERSFIELD (1994): Birds to watch 2: The world list of threatened birds. Cambridge, UK (BirdLife International Conservation Series No. 4).
- CONZEMIUS, T. (2001): Die Superspezies Raubwürger *Lanius [excubitor]* in der Westpaläarkt. Limicola 15 (4): 185-227.

- EU-COMMISSION, DG XI (1995): Map of six Biogeographic Regions. Doc. Ornith/Habitats 95/4. Brussels.
- GRIMMETT, R.F.A. & A.B. GAMMELL (1989): Inventory of Important Bird Areas in the European Community (Unpublished report prepared for the Directorate-General for the Environment, Consumer Protection and Nuclear Safety in the European Community, study contract B6610-54-88).
- GRIMMETT, R.F.A. & T.A. JONES (1989): Important Bird Areas in Europe. Cambridge, UK (ICBP Technical Publication No. 9).
- GÜNTHER, K. & H.-U. RÖSNER (2000): Bestandsentwicklung der im schleswig-holsteinischen Wattenmeer rastenden Wat- und Wasservögel von 1988 bis 1999. Vogelwelt 121: 293-299.
- HEATH, M.F. & M.I. EVANS (2000): Important Bird Areas in Europe. Priority sites for conservation. Volume 1: Northern Europe. Cambridge, UK (BirdLife International Conservation Series No. 8).
- IUCN (1994): IUCN Red List Categories prepared by the IUCN Species Survival Commission. Gland, Schweiz.
- MELTER, J. & M. SCHREIBER (2000): Wichtige Brut- und Rastvogelgebiete in Niedersachsen. Eine kommentierte Gebiets- und Artenliste als Grundlage für die Umsetzung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Vogelkundl. Ber. Niedersachs. 32 (Sonderheft).
- OSIECK, E.R. (2000): IBA review and the EU Birds Directive. Cambridge, UK (BirdLife International, Internal report, 6<sup>th</sup> and final draft, Januar 2000).
- ROSE, P.M. & D.A. SCOTT (1994): Waterfowl population estimates. Slimbridge, UK (IWRB Spec. Public. 29).
- ROSE, P.M. & D.A. SCOTT (1997): Waterfowl population estimates. Second edition. Wetlands International, Wageningen, The Netherlands (Wetlands International Publication No. 44).
- SCOTT, D.A. & P.M. ROSE (1996): Atlas of Anatidae Populations in Africa and Western Eurasia. Wetlands International, Wageningen, The Netherlands (Wetlands International Publication No. 41).
- SUDFELDT, C. (1996): Zur Organisation des bundesweiten Wasservogel-Monitorings. Vogelwelt 117: 311-320.
- SUDFELDT, C., N. ANTHES & J. WAHL (2000): Stand und Perspektiven des Wasservogelmonitorings in Deutschland. Vogelwelt 121: 307-318.
- SUDFELDT, C., D. DOER, H. HÖTKER, C. MAYR, C. UNSELT, A. VON LINDEINER & H.-G. BAUER (2002a): Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland - überarbeitete und aktualisierte Gesamtliste (Stand 01.07.2002). Ber. Vogelschutz 38: 17-110.
- SUDFELDT, C., D. DOER & J. WAHL (2002b): Important Bird Areas und potenzielle Ramsar-Gebiete in Deutschland. Ber. Vogelschutz 39: (im Druck).
- SUDFELDT, C., J. NAACKE, E. RUTSCHKE & J. H. MOOIJ (1997): Bestandssituation und -entwicklung ziehender und überwinternder Wasservögel in Deutschland. In: MITLACHER, G. (Hrsg.; 1997): Ramsar-Bericht Deutschland. Schriftenr. Landschaftspfl. & Naturschutz 51: 89-129.
- TUCKER, G.M. & M. F. HEATH (1994): Birds in Europe. Their Conservation Status. Cambridge, UK (BirdLife International Conservation Series No. 3).
- WITT, K., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, P. BOYE, O. HÜPOFF & W. KNIEF (1996): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Ber. Vogelschutz 34: 11-35.



## Anhang 1 (Appendix 1)

Übersichtstabelle über alle in Deutschland relevanten artbezogenen Schwellenwerte zur Auswahl von Important Bird Areas. - *Bird Species occurring regularly in Germany, with relevant Important Bird Area criteria and numerical thresholds.*

Die Artenauswahl der folgenden Tabelle enthält alle regelmäßig in Deutschland auftretende Vogelarten,

- a) die in Anhang I der VSchRL aufgeführt sind
- b) die einer SPEC-Kategorie angehören
- c) für die von BirdLife International Schwellenwerte für Rastbestände für Wasser- und Seevogelarten (Kriterien A4i, B1i und C2 bzw. C3) vergeben wurden (HEATH & EVANS 2000). Zur Definition von „Wasservogel“ und „Seevogel“ siehe Kap. 5.2 unter Kriterium A4.

Es werden 235 Vogelarten aufgelistet, davon sind 207 aktuelle oder ehemalige Brutvögel Deutschlands. 28 Arten weitere treten hier regelmäßig als Rastvögel auf. Unter den Brutvogelarten befinden sich 17 ehemalige (letzter Brutnachweis vor 1985) und 23 unregelmäßige oder neue Brutvögel Deutschlands (vgl. WITT et al. 1996).

**Legende:**

- \* Rast-Ind. bzw. Brutpaare (BP), wenn nicht anders angegeben
- x Ind.
- w Einstufung in SPEC-Kategorie für Winterbestände der Art
- x<sup>R</sup> Anwendung des C6-Kriteriums in Deutschland nur für Rastbestände möglich
- a Vergabe eines A4 bzw. B1-Kriteriums nur für Brutpopulationen => in Deutschland nicht relevant,
- b Bildet keine Ansammlungen in Europa („not congregatory“ in HEATH & EVANS 2000),
- c keine (verlässlichen) Angaben zum europäischen Brutvorkommen verfügbar,
- d kein Schwellenwert angegeben (bei B2 und B3), da unerreichbar hoch,
- e B2- bzw. B3-Kriterium nicht anwendbar, da in Deutschland < 1% des europäischen Bestands brüten,
- f ehemalige Brutvogelart Deutschlands (letzter Brutnachweis vor 1985, vgl. WITT et al 1996), auf die gegenwärtig kein B2- bzw. B3-Kriterium (SPEC-Arten) oder C6-Kriterium (Arten des Anhangs I der VSchRL) für Brutbestände anzuwenden ist.

Deutscher Name Wiss. Name	VSchRL Anhang I	SPEC	A1 BP	A4i Ind.*	B1i Ind.*	B2 BP*	B3 BP	C2 Rast Ind.*	C2 Brut BP	C3 Ind.	C6
Sterntaucher <i>Gavia stellata</i>	x	3	-	750	750	-	-	750	-	-	x <sup>R</sup>
Prachtaucher <i>Gavia arctica</i>	x	3	-	1200	1200	-	-	1200	-	-	x <sup>R</sup>
Eistaucher <i>Gavia immer</i>	x	-	-	50	50	-	-	50	-	-	x <sup>R</sup>
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-	1000	1000	-	-	-	-	1000	-
Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-	3000	1500	-	-	-	-	1500	-
Rothalstaucher <i>Podiceps grisegena</i>	-	-	-	400	150	-	-	-	-	150	-

Deutscher Name Wiss. Name	VSchRL Anhang I	SPEC	A1 BP	A4i Ind.*	B1i Ind.*	B2 BP*	B3 BP	C2 Rast Ind.*	C2 Brut BP	C3 Ind.	C6
Ohrentaucher <i>Podiceps auritus</i>	x	-	-	300	50	-	-	50	-	-	x
Schwarzhalstaucher <i>Podiceps nigricollis</i>	-	-	-	1000	1000	-	-	-	-	1000	-
Eissturmvogel <i>Fulmarus glacialis</i>	-	-	-	a	-	-	-	-	-	-	-
Baßtöpel <i>Sula bassana</i>	-	2	-	a	-	e	-	-	-	-	-
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-	4200	1200	-	-	-	-	1200	-
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	x	3	-	b	b	4	-	b	15	-	x
Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	x	3	-	b	b	e	-	b	-	-	x
Nachtreiher <i>Nycticorax nycticorax</i>	x	3	-	1500	1500	e	-	1500	-	-	x
Silberreiher <i>Egretta alba</i>	x	-	-	120	120	-	-	120	-	-	x
Seidenreiher <i>Egretta garzetta</i>	x	-	-	1000	1000	-	-	1000	-	-	x
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	-	-	-	4500	4500	-	-	-	-	4500	-
Purpureiher <i>Ardea purpurea</i>	x	3	-	b	b	e	-	b	-	-	x
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	x	3	-	210	200	3	-	200	-	-	x
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	x	2	-	4850	4000	43	-	4000	-	-	x
Löffler <i>Platalea leucorodia</i>	x	2	-	130	30	e	-	30	-	-	x
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	-	-	-	2900	2100	-	-	-	-	2100	-
Singschwan <i>Cygnus cygnus</i>	x	4 w	-	730	400	-	<sup>x</sup> 400	400	20	-	x
Zwergschwan <i>Cygnus columbianus</i>	x	3 w	-	175	170	<sup>x</sup> 170	-	170	-	-	<sup>x</sup> R
Saatgans <i>Anser fabalis</i>	-	-	-	3800	800	-	-	-	-	800	-
Kurzschnabelgans <i>Anser brachyrhynchus</i>	-	4	-	2600	340	-	-	-	-	340	-
Zwerggans <i>Anser erythropus</i>	x	1	-	250	250	-	-	250	-	-	<sup>x</sup> R
Bläßgans <i>Anser albifrons</i>	-	-	-	12800	6000	-	-	-	-	6000	-

Deutscher Name Wiss. Name	VSchRL Anhang I	SPEC	A1 BP	A4i Ind.*	B1i Ind.*	B2 BP*	B3 BP	C2 Rast Ind.*	C2 Brut BP	C3 Ind.	C6
Graugans <i>Anser anser</i>	-	-	-	3500	2000	-	-	-	-	2000	-
Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i>	x	2 w	-	2200	1760	x1760	-	1760	12	-	x
Ringelgans <i>Branta bernicla</i>	-	3	-	3250	3000	-	-	-	-	3000	-
Rothalsgans <i>Branta ruficollis</i>	x	1	-	700	700	-	-	-	-	-	x <sup>R</sup>
Brandgans <i>Tadorna tadorna</i>	-	-	-	3750	3000	-	-	-	-	3000	-
Pfeifente <i>Anas penelope</i>	-	-	-	18000	12500	-	-	-	-	12500	-
Schnatterente <i>Anas strepera</i>	-	3	-	1300	300	20	-	-	-	300	-
Krickente <i>Anas crecca</i>	-	-	-	14000	4000	-	-	-	-	4000	-
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	83000	50000	-	-	-	-	20000	-
Spießente <i>Anas acuta</i>	-	3	-	12600	600	e	-	-	-	600	-
Knäkente <i>Anas querquedula</i>	-	3	-	20000	20000	e	-	-	-	20000	-
Löffelente <i>Anas clypeata</i>	-	-	-	4900	400	-	-	-	-	400	-
Kolbenente <i>Netta rufina</i>	-	3	-	750	250	5	-	-	-	250	-
Tafelente <i>Aythya ferina</i>	-	4	-	13500	3500	-	63	-	-	3500	-
Moorente <i>Aythya nyroca</i>	x	1	20	600	500	e	-	500	-	-	x
Reiherente <i>Aythya fuligula</i>	-	-	-	16000	10000	-	-	-	-	10000	-
Bergente <i>Aythya marila</i>	-	3 w	-	4600	3100	x3100	-	-	-	3100	-
Eiderente <i>Somateria mollissima</i>	-	-	-	18830	13500	-	-	-	-	13500	-
Eisente <i>Clangula hyemalis</i>	-	-	-	4750	4600	-	-	-	-	4600	-
Trauerente <i>Melanitta nigra</i>	-	-	-	16000	16000	-	-	-	-	16000	-
Samtente <i>Melanitta fusca</i>	-	3 w	-	10000	10000	x10000	-	-	-	10000	-
Schellente <i>Bucephala clangula</i>	-	-	-	4200	3000	-	-	-	-	3000	-



Deutscher Name Wiss. Name	VSchRL Anhang I	SPEC	A1 BP	A4i Ind.*	B1i Ind.*	B2 BP*	B3 BP	C2 Rast Ind.*	C2 Brut BP	C3 Ind.	C6
Alpenschnepfen <i>L. mutus helveticus</i>	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Birkhuhn <i>Tetrao tetrix tetrix</i>	x	3	-	-	-	e	-	-	-	-	x
Auerhuhn <i>Tetrao urogallus</i>	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Steinhuhn <i>A. graeca saxatilis</i>	x	2	-	-	-	f	-	-	-	-	f
Rothuhn <i>Alectoris rufa</i>	-	2	-	-	-	f	-	-	-	-	-
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	-	3	-	-	-	d	-	-	-	-	-
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	-	3	-	-	-	70	-	-	-	-	-
Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i>	x	4	-	c	c	-	10	c	100	-	x
Kleines Sumpfhuhn <i>Porzana parva</i>	x	4	-	55 BP	55 BP	-	e	55 BP	-	-	x
Zwergsumpfhuhn <i>Porzana pusilla</i>	x	3	-	c	c	f	-	c	-	-	f
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	x	1	20	45 BP	45 BP	11	-	45 BP	45	-	x
Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i>	-	-	-	10000	10000	-	-	-	-	10000	-
Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	-	-	-	40000	15000	-	-	-	-	15000	-
Kranich <i>Grus grus</i>	x	3	-	1550	600	19	-	600	-	-	x
Zwergtrappe <i>Tetrax tetrax</i>	x	2	-	-	-	f	-	-	-	-	f
Großtrappe <i>Otis tarda</i>	x	1	30	-	-	e	-	-	-	-	x
Austernfischer <i>Haematopus ostralegus</i>	-	-	-	11000	9000	-	-	-	-	9000	-
Stelzenläufer <i>H. himantopus</i>	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Säbelschnäbler <i>Recurvirostra avosetta</i>	x	4/3w	-	1100	700	<sup>x</sup> 700	69	700	-	-	x
Triel <i>Burhinus oedicnemus</i>	x	3	-	-	-	e	-	-	-	-	x
Schwarzflügel-Brachschwalbe <i>Glareola nordmanni</i>	-	3	-	-	-	f	-	-	-	-	-
Flußregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	-	-	-	3200	3200	-	-	-	-	3200	-

Deutscher Name Wiss. Name	VSchRL Anhang I	SPEC	A1 BP	A4i Ind.*	B1i Ind.*	B2 BP*	B3 BP	C2 Rast Ind.*	C2 Brut BP	C3 Ind.	C6
Sandregenpfeifer <i>Charadrius hiaticula</i>	-	-	-	2400	2400	-	-	-	-	2400	-
Seeregenpfeifer <i>Charadrius alexandrinus</i>	-	3	-	950	700	6	-	-	-	700	-
Mornellregenpfeifer <i>Charadrius morinellus</i>	x	-	-	1000	1000	-	-	1000	-	-	x <sup>R</sup>
Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>	x	4	-	10000	10000	-	e	10000	-	-	x
Kiebitzregenpfeifer <i>Pluvialis squatarola</i>	-	-	-	1500	1500	-	-	-	-	1500	-
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	-	-	-	70000	70000	-	-	-	-	70000	-
Knutt <i>Calidris canutus</i>	-	3 w	-	8500	3500	x3500	-	-	-	3500	-
Zwergstrandläufer <i>Calidris minuta</i>	-	-	-	2100	2100	-	-	-	-	2100	-
Temminckstrandläufer <i>Calidris temminckii</i>	-	-	-	3000	3000	3000	-	-	-	-	-
Sichelstrandläufer <i>Calidris ferruginea</i>	-	-	-	4500	4500	-	-	-	-	4500	-
Meerstrandläufer <i>Calidris maritima</i>	-	4	-	500	500	-	-	-	-	500	-
Alpenstrandläufer <i>Calidris alpina</i>	-	3 w	-	22000	14000	x14000	-	-	-	14000	-
Sanderling <i>Calidris alba</i>	-	-	-	1200	1200	-	-	-	-	1200	-
Sumpfläufer <i>Limicola falcinellus</i>	-	3	-	250	250	-	-	-	-	250	-
Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>	x	4	-	33000	33000	-	e	33000	-	-	x
Zwergschnepfe <i>Lymnocyptes minimus</i>	-	3 w	-	660	660	-	-	-	-	-	-
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	-	-	-	54000	47000	-	-	-	-	47000	-
Doppelschnepfe <i>Gallinago media</i>	x	2	-	300	250	f	-	250	15	-	f
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	-	3 w	-	b	b	-	-	-	-	-	-
Uferschnepfe <i>Limosa limosa</i>	-	2	-	4200	3500	70	-	-	-	3500	-
Pfuhschnepfe <i>Limosa lapponica</i>	x	3 w	-	1000	1000	x1000	-	1000	-	-	x <sup>R</sup>
Regenbrachvogel <i>Numenius phaeopus</i>	-	4	-	6500	6500	-	-	-	-	6500	-
Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	-	3 w	-	3500	3500	x3500	-	-	-	3500	-

Deutscher Name Wiss. Name	VSchRL Anhang I	SPEC	A1 BP	A4i Ind.*	B1i Ind.*	B2 BP*	B3 BP	C2 Rast Ind.*	C2 Brut BP	C3 Ind.	C6
Dunkler Wasserläufer <i>Tringa erythropus</i>	-	-	-	720	720	-	-	-	-	720	-
Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	-	2	-	3000	1500	110	-	-	-	1500	-
Teichwasserläufer <i>Tringa stagnatilis</i>	-	-	-	300	300	-	-	-	-	300	-
Grünschenkel <i>Tringa nebularia</i>	-	-	-	1800	1800	-	-	-	-	1800	-
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	-	-	-	10000	10000	-	-	-	-	10000	-
Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	x	3	-	11000	11000	-	-	11000	-	-	x <sup>R</sup>
Flußuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	-	-	-	15000	15000	-	-	-	-	15000	-
Steinwälzer <i>Arenaria interpres</i>	-	-	-	700	700	-	-	-	-	700	-
Odinshühnchen <i>Phalaropus lobatus</i>	-	-	-	b	b	-	-	-	-	-	-
Thorshühnchen <i>Phalaropus fulicaria</i>	-	-	-	b	b	-	-	-	-	-	-
Schwarzkopfmöwe <i>Larus melanocephalus</i>	x	4	-	5500	5500	-	e	5500	45	-	x
Zwergmöwe <i>Larus minutus</i>	-	3	-	680	680	-	-	-	-	680	-
Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i>	-	-	-	65000	60000	-	-	-	-	60000	-
Sturmmöwe <i>Larus canus</i>	-	2	-	16000	16000	186	-	-	-	16000	-
Heringsmöwe <i>Larus fuscus</i>	-	4	-	6000	2000	-	119	-	-	2000	-
Silbermöwe <i>Larus argentatus</i>	-	-	-	27000	14000	-	-	-	-	14000	-
Weißkopfmöwe <i>Larus cachinnans</i>	-	-	-	4500	1000	-	-	-	-	1000	-
Mantelmöwe <i>Larus marinus</i>	-	4	-	4800	4800	-	-	-	-	4800	-
Dreizehenmöwe <i>Rissa tridactyla</i>	-	-	-	84000	84000	-	-	-	-	84000	-
Lachseeschwalbe <i>Gelochelidon nilotica</i>	x	3	-	270	120	e	-	120	25	-	x
Raubseeschwalbe <i>Sterna caspia</i>	x	3	-	150	50	e	-	50	-	-	x
Brandseeschwalbe <i>Sterna sandvicensis</i>	x	2	-	2800	1500	97	-	1500	-	-	x
Rosenseeschwalbe <i>Sterna dougallii</i>	x	3	-	-	-	f	-	-	-	-	f

Deutscher Name Wiss. Name	VSchRL Anhang I	SPEC	A1 BP	A4i Ind.*	B1i Ind.*	B2 BP*	B3 BP	C2 Rast Ind.*	C2 Brut BP	C3 Ind.	C6
Flußseeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>	x	-	-	7800	6000	-	-	6000	-	-	x
Küstenseeschwalbe <i>Sterna paradisaea</i>	x	-	-	13000	13000	-	-	13000	1200	-	x
Zwergseeschwalbe <i>Sterna albifrons</i>	x	3	-	900	340	8	-	340	-	-	x
Weißbart-Seeschwalbe <i>Chlidonias hybridus</i>	x	3	-	1000	250	-	-	250	-	-	x
Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i>	x	3	-	1700	1700	8	-	1700	40	-	x
Weißflügel-Seeschwalbe <i>Chlidonias leucopterus</i>	-	-	-	2300	2300	-	-	-	-	2300	-
Tordalk <i>Alca torda</i>	-	4	-	-	-	-	e	-	-	-	-
Papageitaucher <i>Fratercula arctica</i>	-	2	-	-	-	f	-	-	-	-	-
Hohltaube <i>Columba oenas</i>	-	4	-	-	-	-	260	-	-	-	-
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	-	3	-	-	-	d	-	-	-	-	-
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	-	3	-	-	-	78	-	-	-	-	-
Zwergohreule <i>Otus scops</i>	-	2	-	-	-	e	-	-	-	-	-
Uhu <i>Bubo bubo</i>	x	3	-	-	-	6	-	-	-	-	x
Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i>	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	-	3	-	-	-	49	-	-	-	-	-
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Habichtskauz <i>Strix uralensis</i>	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Sumpfohreule <i>Asio flammeus</i>	x	3	-	-	-	e	-	-	-	-	x
Rauhfußkauz <i>Aegolius funereus</i>	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	x	2	-	-	-	22	-	-	-	-	x
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	x	3	-	-	-	33	-	-	-	-	x
Bienenfresser <i>Merops apiaster</i>	-	3	-	-	-	e	-	-	-	-	-



Deutscher Name Wiss. Name	VSchRL Anhang I	SPEC	A1 BP	A4i Ind.*	B1i Ind.*	B2 BP*	B3 BP	C2 Rast Ind.*	C2 Brut BP	C3 Ind.	C6
Blauracke <i>Coracias garrulus</i>	x	2	-	-	-	e	-	-	-	-	x
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	-	3	-	-	-	120	-	-	-	-	-
Grauspecht <i>Picus canus</i>	x	3	-	-	-	90	-	-	-	-	x
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	-	2	-	-	-	180	-	-	-	-	-
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Mittelspecht <i>Dendrocopus medius</i>	x	4	-	-	-	-	76	-	-	-	x
Weißrückenspecht <i>Dendrocopus leucotos</i>	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Dreizehenspecht <i>Picoides tridactylus</i>	x	3	-	-	-	6	-	-	-	-	x
Haubenlerche <i>Galerida cristata</i>	-	3	-	-	-	e	-	-	-	-	-
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	x	2	-	-	-	170	-	-	-	-	x
Feldlerche <i>Alda arvensis</i>	-	3	-	-	-	d	-	-	-	-	-
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	-	3	-	-	-	670	-	-	-	-	-
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	-	3	-	-	-	d	-	-	-	-	-
Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	x	3	-	-	-	e	-	-	-	-	x
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	-	4	-	-	-	-	1000	-	-	-	-
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Sprosser <i>Luscinia luscinia</i>	-	4	-	-	-	-	135	-	-	-	-
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	-	4	-	-	-	-	560	-	-	-	-
Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	2	-	-	-	1100	-	-	-	-	-
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	-	4	-	-	-	-	280	-	-	-	-
Schwarzkehlchen <i>Saxicola torquata</i>	-	3	-	-	-	e	-	-	-	-	-

Deutscher Name Wiss. Name	VSchRL Anhang I	SPEC	A1 BP	A4i Ind.*	B1i Ind.*	B2 BP*	B3 BP	C2 Rast Ind.*	C2 Brut BP	C3 Ind.	C6
Steinrötel <i>Monticola saxatilis</i>	-	3	-	-	-	f	-	-	-	-	-
Ringdrossel <i>Turdus torquatus</i>	-	4	-	-	-	-	90	-	-	-	-
Amsel <i>Turdus merula</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	-	4 w	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Rotdrossel <i>Turdus iliacus</i>	-	4 w	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	-	4	-	-	-	-	1000	-	-	-	-
Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>	-	4	-	-	-	-	32	-	-	-	-
Mariskensänger <i>A. melanopogon</i>	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	f
Seggenrohrsänger <i>A. paludicola</i>	x	1	10	-	-	e	-	-	-	-	x
Schilfrohrsänger <i>A. schoenobaenus</i>	-	4	-	-	-	-	e	-	-	-	-
Sumpfrohrsänger <i>A. palustris</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Teichrohrsänger <i>A. scirpaceus</i>	-	4	-	-	-	-	1400	-	-	-	-
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Orpheusspötter <i>Hippolais polyglotta</i>	-	4	-	-	-	-	e	-	-	-	-
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	x	4	-	-	-	-	70	-	-	-	x
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Berglaubsänger <i>Phylloscopus bonelli</i>	-	4	-	-	-	-	210	-	-	-	-
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Wintergoldhähnchen <i>Regulus regulus</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-

Deutscher Name Wiss. Name	VSchRL Anhang I	SPEC	A1 BP	A4i Ind.*	B1i Ind.*	B2 BP*	B3 BP	C2 Rast Ind.*	C2 Brut BP	C3 Ind.	C6
Sommergoldhähnchen <i>Regulus ignicapillus</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>	-	3	-	-	-	d	-	-	-	-	-
Zwergschnäpper <i>Ficedula parva</i>	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Halsbandschnäpper <i>Ficedula albicollis</i>	x	4	-	-	-	-	40	-	-	-	x
Trauerschnäpper <i>Ficedula hypoleuca</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Haubenmeise <i>Parus cristatus</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	x	3	-	-	-	700	-	-	-	-	x
Schwarzstirnwürger <i>Lanius minor</i>	x	2	-	-	-	e	-	-	-	-	x
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	-	3	-	-	-	20	-	-	-	-	-
Rotkopfwürger <i>Lanius senator</i>	-	2	-	-	-	e	-	-	-	-	-
Dohle <i>Corvus monedula</i>	-	4	-	-	-	-	e	-	-	-	-
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Zitronengirlitz <i>Serinus citrinella</i>	-	4	-	-	-	-	27	-	-	-	-
Grünling <i>Carduelis chloris</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Erlenzeisig <i>Carduelis spinus</i>	-	4	-	-	-	-	e	-	-	-	-
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Kiefernkreuzschnabel <i>Loxia pytyopsittacus</i>	-	4	-	-	-	-	e	-	-	-	-
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	-	4	-	-	-	-	d	-	-	-	-
Zaunammer <i>Emberiza cirius</i>	-	4	-	-	-	-	e	-	-	-	-
Zippammer <i>Emberiza cia</i>	-	3	-	-	-	e	-	-	-	-	-

Deutscher Name Wiss. Name	VSchRL Anhang I	SPEC	A1 BP	A4i Ind.*	B1i Ind.*	B2 BP*	B3 BP	C2 Rast Ind.*	C2 Brut BP	C3 Ind.	C6
Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	x	2	-	-	-	e	-	-	-	-	x
Graumammer <i>Miliaria calandra</i>	-	4	-	-	-	-	e	-	-	-	-

## Anhang 2 (Appendix 2)

Anhang 2 gibt eine Übersicht über die 'Ornithologischen Kriterien zur Auswahl der geeignetsten Gebiete im Rahmen der Erstellung des „Inventory of important bird areas in the European Community“ (GRIMMETT & GAMMELL 1989), die nach Auffassung der Europäischen Kommission als Leitfaden für die Beurteilung eines Gebietes zur Ausweisung als SPA nach Art. 4 der VSchRL heranzuziehen sind. Diese Kriterien wurden durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 19. Mai 1998 gegen das Königreich der Niederlande als Bezugsgrundlage anerkannt (Niederlande-Urteil, Rechtssache C-3/96). Sie werden hier im englischen Originaltext wiedergegeben. Gegenübergestellt sind die entsprechenden IBA-Kriterien (nach HEATH & EVANS 2000).

Die Kriterien 4, 6, 7, 10, 11 und 12 bei GRIMMETT & GAMMELL (1989) finden kein quantitatives Äquivalent in den von BirdLife International aufgestellten IBA-Kriterien. BirdLife Inter-

national geht aber davon aus, das sämtliche Arten oder Unterarten, die mit diesen Kriterien geschützt werden sollen, dennoch in ausreichendem Maße von den IBA-Kriterien erfasst werden. Um eine klare Zuordnung zwischen IBA-Verzeichnis und notifizierten SPA herstellen zu können, hat BirdLife International für die o.g. Kriterien das C7-Kriterium eingeführt, mit dem Gebiete in die IBA-Liste aufgenommen werden können, die in der Europäischen Union entsprechend der VSchRL als SPA notifiziert oder als „candidate“ SPA ausgewählt wurden (basierend auf ornithologischen Daten, die denen der Kategorien C1-C6 ähnlich, aber eben nicht mit ihnen identisch sind).

Im aktuellen deutschen IBA-Verzeichnis (SUDFELDT et al. 2002a) sind 31 IBA aufgeführt, die bereits als SPA auf der Grundlage mindestens eines der Kriterien 4, 6, 7, 10, 11 und 12 (GRIMMETT & GAMMELL 1989) ausgewiesen wurden.

---

**Ornithological criteria to guide the selection of Special Protection Areas used in the preparation of „Inventory of important bird areas in the European Community“ (GRIMMETT & GAMMELL 1989)**

---

**IBA-Kriterien**

---

0. The site is amongst the five most important for such a species or subspecies in a NUTS region of the Community (for Germany regions are "Bundesländer") or is amongst the 100 most important in the Community for a vulnerable species or subspecies (Annex I).

**C6,  
teilweise B2 und B3**

**Breeding sites**

- |  |  |
|--|--|
| 1. Sites supporting one per cent or more of breeding pairs of the biogeographical population (The biogeographical population has been defined for the purposes of the Community criteria, as a discrete population where this was identifiable or where it was not, the populations occurring in Europe and North-west Africa (Tunisia, Algeria and Marocco), but excluding for the most part the CIS [former USSR] and Black Sea states.) | A4i, A4ii, B1i, B1ii, B1iii,<br>C2, C3 |
| 2. If Criterion 1 is not appropriate (because for example the biogeographical population is not clearly defined, is not known or the one per cent criterion is too high to select important sites), criteria for the selection of breeding sites have been based on the specific characteristics of dispersion and habitat preference of the species.  | A1, C1                                 |
| 3. If Criterion 2 also proved impossible to apply, all sites with proved breeding are selected (this Criterion is applied to six very poorly known seabird species only: <i>Bulweria bulwerii</i> , <i>Puffinus puffinus mauretanicus</i> , <i>Puffinus assimilis</i> , <i>Pelagodroma marina</i> , <i>Oceanodroma leucorhoa</i> and <i>Oceanodroma castro</i> ).  | B1ii, B2, B3, C6                       |
| 4. Sites of particular importance for marginal or isolated breeding population in the Community, with criteria based on the specific characteristics of dispersion and habitat preference of the species.  | C7                                     |
| 5. All regular breeding sites of rare or endangered species or subspecies in the Community, or small and endangered distinct biogeographical populations: c. 2.500 pairs or less (for some colonial species a level of five pairs is used to exclude irregular breeding sites).  | A1, C1                                 |
| 6. For widely dispersed species, breeding sites are selected on the basis of high densities or good numbers.   | C7                                     |
| 7. Regular breeding sites for significant numbers of three or more Annex I species.  | C7                                     |
| <b>Areas other than breeding sites</b>   |  |
| 8. Sites having one per cent (being at least 100 individuals) of the flyway or biogeographical population of one species.  | A4i, A4ii, B1i, B1ii, B1iii,<br>C2, C3 |
| 9. Sites having (at least) 20.000 waterfowl, or 5.000 birds of prey on passage during migration season.  | A4iii, A4iv, B1iv, C4, C5              |
| 10. Sites of particular importance for marginal or isolated populations in the Community, with criteria based on the specific characteristics of dispersion and habitat preference of the species.   | C7                                     |
| 11. Sites which regularly hold five (gregarious species 25) individuals of rare and endangered species or subspecies in the Community, or small and endangered distinct biogeographical populations (less than 1.000 individuals in number).   | C7                                     |
| 12. sites regularly holding significant numbers of three or more Annex I species.  | C7                                     |